

# BUCHBESPRECHUNGEN

<b>Arnold, Sina:</b> <i>Das unsichtbare Vorurteil</i> (Armin Pfahl-Traubher) .....	89
<b>Artus, Ingrid / Krause, Alexandra / Nachtwey, Oliver / Notz, Gisela / Reitz, Tilman / Vellay, Claudius / Eyand, Jan:</b> <i>Marx für SozialwissenschaftlerInnen</i> (Thomas Matys).....	90
<b>Böhr, Christoph / Hildmann, Philipp W. Hildmann / Koecke, Johann Christian (Hg.):</b> <i>Glaube, Gewissen, Freiheit</i> (Markus Krienke).....	92
<b>Böttger, Katrin / Jopp, Mathias:</b> <i>Handbuch zur deutschen Europapolitik</i> (Lisa H. Anders) .....	95
<b>Deutz-Schroeder, Monika / Schroeder, Klaus:</b> <i>Linksextreme Einstellungen und Feindbilder</i> (Armin Pfahl-Traubher) .....	96
<b>Dietze, Carola:</b> <i>Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858-1866</i> (Armin Pfahl-Traubher) .....	97
<b>Fraenkel, Carlos:</b> <i>Mit Platon in Palästina</i> (Alois Riklin).....	98
<b>Grimm, Dieter:</b> <i>Europa ja – aber welches?</i> (Christoph Böhr).....	99
<b>Grothe, Ewald (Hg.):</b> <i>Ernst-Rudolf Huber</i> (Heinz Brill).....	103
<b>Knöll, Philip A.:</b> <i>Staat und Kommunikation in der Politik des Johannes Althusius</i> (Peter Nitschke) .....	104
<b>Rachmann, Gideon:</b> <i>Easternisation</i> (Till Florian Tömmel).....	105
<b>Thiel, Thorsten / Volk, Christian (Hg.):</b> <i>Die Aktualität des Republikanismus</i> (Raimund Ottow).....	107
<b>Voigt, Rüdiger:</b> <i>Staatsdenken: Zum Stand der Staatstheorie heute</i> (Christian Nestler) .....	109

*Sina ARNOLD, Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismusdiskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, Hamburg: Hamburger Edition 2016, 487 S., € 38,00*

Antisemitismus spielt auch in der politischen Linken eine Rolle, sei es als Einstellung, sei es als Thema. Auseinandersetzungen um dessen Bedeutung werden häufig eher emotional und polarisiert geführt – dies hängt meist mit ideologischen Motiven zusammen. Was für Deutschland gilt, gilt auch für die USA. Darauf macht die Ethnologin und Politikwissenschaftlerin Sina Arnold in ihrer Studie *Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismusdiskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11* aufmerksam. Der genaue Blick auf den Untertitel veranschaulicht, dass es der Autorin nicht um eine pauschale Zuordnung geht. Sie fragt nicht nur nach den Antisemitismus-Beständen in dem politischen Lager, sondern mehr nach dem Umgang mit diesem Thema. Dabei nutzt die auch methodisch ambitionierte Arbeit sowohl Ansätze der Antisemitismus- wie der Bewegungsforschung, eine eigentlich naheliegende Perspektive, die aber aufgrund der eindimensionalen Denke nicht weniger Sozialwissenschaftler eher seltener zu finden ist.

Das konkrete Erkenntnisinteresse bezieht sich einerseits auf die Inhalte und Kontexte antisemitischer Muster in der linken sozialen Bewegung der USA und andererseits auf die einschränkenden, fördernden oder verstärkenden Rahmenbedingungen und Vorstellungen. Es stehen also bezogen auf die Antisemitismusdiskurse die Ermöglichungsbedingungen im Mittelpunkt. Ihre Arbeit gliedert Arnold in zwei große Teile: Zunächst geht es um historische und theoretische Hintergründe. Dabei geht es um Begriffsklärungen, Frameanalysen und Gelegenheitsstrukturen, aber auch um den Antisemitismus in den USA aus historischer Betrachtung und die Traditionslinien linker Antisemitismusdiskurse vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Demnach »finden sich vereinzelt Beispiele für offene antisemitische Aussagen, die trotz der Fülle der Beispiele aber nicht repräsentativ für die weitere Linke erscheinen«. Aber: »Antisemitische Res-

sentiments werden von Personen toleriert, die sich normalerweise gegen Vorurteile und Diskriminierung wenden« (S. 174).

Im zweiten Teil folgt hauptsächlich eine Auswertung von 30 qualitativen Interviews, womit die Aktivisten der Linken selbst zu Wort kommen. Dabei geht es um Antisemitismus im Kontext von Antirassismus, Holocaust-Gedenken, Israel oder Nahost-Konflikt. Die Autorin erweist sich hier als differenzierte Analytikerin. Zwar stellt sie fest, dass offener Antisemitismus eher von marginaler Bedeutung sei. Aber: »Die meisten Interviewpartner\_innen verwenden wenig Zeit auf das Reden über Antisemitismus, sondern lenken das Gespräch aktiv um zu den Problemen, die sie mit diesem Phänomen assoziieren: zum Vorwurf gegenüber Kritiker\_innen Israels, dass sie antisematisch seien...« (S. 223). Gegen Ende benennt Arnold als zentrale Merkmale linkter Antisemitismusdiskurse in den USA: Es gebe kaum manifesten Antisemitismus, aber häufig eine monoperspektivische Kritik an Israel und eine Gleichgültigkeit und Empathielosigkeit gegenüber Antisemitismus verbunden mit Abwehrhaltungen hinsichtlich einschlägiger Vorwürfe (vgl. S. 411–420).

Allein diese ausgewogene und genaue Erörterung hebt die Studie wohlzuend von den ansonsten eher dominanten eindimensionalen Wertungen ab. Dies artikuliert sich auch in der Gefahren einschätzung, heißt es doch: »Die Gefahr liegt [...] nicht in der Dominanz von Antisemit\_innen [...], sondern eher darin, dass Antisemitismus als Thema keine Beachtung findet und entsprechende Ausdrucksformen nicht problematisiert bzw. sogar toleriert werden« (S. 377). Auf die Frage, welche Gründe es dafür gibt, liefert Arnold ebenfalls Antworten, wenn sie etwa das Antirassismus-Antisemitismus-Spannungsverhältnis anspricht. Gleichwohl dürfte es noch andere Faktoren geben, denn die gemachten Beobachtungen gelten für viele westliche Länder. Hierzu bedarf es sicherlich noch weiterer Forschungen, etwa bezüglich der Auffassungen nicht weniger LinksinTELlektueller. Bezogen auf Arnolds Methode sei noch darauf hingewiesen: Die Arbeit mit qualitativen Interviews ist ein gangbarer Weg. Es sind aber auch noch andere Forschungsstrategien für solche Problemstellungen möglich.

Armin Pfahl-Traubber

*Ingrid ARTUS / Alexandra KRAUSE / Oliver NACHTWEY / Gisela NOTZ / Tilman REITZ / Claudius VELLAY / Jan WEYAND: Marx für SozialwissenschaftlerInnen. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag 2014, 236 S., € 18,99*

Mit diesem Buch knüpfen die AutorInnen aus Soziologie, Philosophie, Geschichts- und Politikwissenschaften an das nicht erst seit dem Beginn der weltweiten Finanzkrise 2007 neu entfachte Interesse an den Ideen und Konzeptionen des soziologischen Klassikers Karl Marx an und wollen zeigen, dass dieser Autor tatsächlich zu jenen gehört, die es auch heute noch zu lesen lohnt, weil sich so erst wesentliche Aspekte des Kapitalismus und seiner Krisen verstehen lassen. Um es vorwegzunehmen: Diesem Anliegen wird der Band aus Sicht des Rezessenten überzeugend gerecht.

Das in neun Kapitel gegliederte Werk lässt sich in drei Teile kategorisieren: Der erste Teil gibt nach einer ausführlichen Einleitung einen Überblick über die Marx'sche Biografie und sein Werk im jeweiligen historischen Kontext (Kap. 2); der zweite Teil behandelt die Hauptthemen seiner jeweiligen biografischen Schaffensperioden (Kap. 3–7); der dritte Teil bietet zwei Diskussionskapitel zur feministischen Kritik des marxistischen Arbeitsbegriffs (Kap. 8) und zur Marx'schen Antizipation der Globalisierung (Kap. 9, beigesteuert von Florian Butollo).

Gezeichnet wird das Bild eines politischen Intellektuellen, Philosophen, Soziologen und Nationalökonom, welcher zeitlebens von einer Grundidee geleitet war: »der Abschaffung der Ausbeutung von Menschen durch den Menschen« (S. 8) und der damit ein »zutiefst aufklärerisch-humanistisches Ziel« (ebd.) verfolgte: »die universelle Emanzipation des Menschen« (ebd.). Der Leser erfährt Prägnantes über Marx' Philosophie-Studium, seine »Zeiten« in Paris und Brüssel, in denen er seinen lebenslangen Freund Friedrich Engels wiedertraf (in Paris) und er nicht nur Hegel und besonders dessen Schüler Feuerbach, sondern auch die Nationalökonom Smith, Ricardo und Mill studierte. Eine wegweisende Phase, formulierte Marx doch hier »mit jugendlicher Frische« (S. 15) jene Ideen und Konzepte, die seinem späteren Werk die Prägung geben. Beispielhaft genannt seien hier die ökonomisch-philosophischen Manuskripte, »Die heili-

ge Familie«, die »Thesen über Feuerbach« oder die »Deutsche Ideologie«.

Marx hat sich zeit seines Lebens nicht nur journalistisch engagiert, auch die Gründung von Komitees, das Verfassen von kommunistischen Grundsätzen des »Bundes der Gerechten« (*Das Manifest der Kommunistischen Partei*, 1848) sowie die erste »Internationale Arbeiterassoziation« (1864) sind unter seiner Federführung entstanden. Denkt man diese Aktivitäten zu seinem theoretischen Werk hinzu, wird schnell klar, warum Marx ins Visier des preußischen Staates geraten musste, besonders im Revolutionsjahr 1948, in dem in Europa eine »Restauration der absolutistischen Monarchien« (S. 16 f.) betrieben wurde. Es folgte die Emigration nach London, wo Marx neben politisch-historischen Analysen – wie z. B. des französischen Staatsstreichs des Neffen Napoleons 1851 in »Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte« – erneut (Selbst-)Studien der politischen Ökonomie aufnahm, die in die Publikation eines ersten kleinen Teils der Marx'schen Analyse des Kapitals, mündeten (*Zur Kritik der politischen Ökonomie*, MEW 13). 1867 erschien endlich der erste Band der Marx'schen Auseinandersetzung mit den Theorien der Bürgerlichen Ökonomie: *Das Kapital. Kritik der bürgerlichen Ökonomie* (MEW 23).

Marx' Hauptthemen werden im zweiten Teil entfaltet. Zu allererst sei hier auf die »Dialektik und [den] historischen Materialismus« (S. 29) hingewiesen: Hier kann Marx durchaus beanspruchen, die »philosophische Erkenntnis in einen direkten Zusammenhang zur menschlichen Praxis mit dem ausdrücklichen Ziel der menschlichen Selbstbefreiung« (S. 29 f.) gebracht zu haben. Da ist zuvorderst der »Kontext«, die »universelle Geschichtlichkeit« eines jeden Phänomens zu nennen; Marx (und Engels) ging es darum, alles Seiende vor dem Hintergrund seines Gewordenseins zu begreifen. Sodann der »Materialismus«: Marx begreift »Materie« umfassend als alles das, was objektiv existiert. Einem bloß subjektiv vorgestellten Ideellen wird das Bewusstsein bestimmende »Sein« vorangestellt, soll heißen: die materiellen Produktionsbedingungen und die konkreten Formen des menschlichen Zusammenlebens. Die von Menschen geschaffenen Strukturen bedeuten gesellschaftliche Entwicklung und Fortschritt – »ohne einer idealistischen Teleologie oder einem objektivistischen Materia-

lismus zu verfallen« (S. 43), womit »Dialektik« für Marx als Wechselwirkung zwischen widersprüchlichen Elementen gefasst werden kann. »Arbeit« stellt für Marx jede grundsätzliche Transformation der Natur zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dar. Somit muss Arbeit als zentraler Begriff der Gesellschaftlichkeit überhaupt konzipiert werden. Und diese Arbeit wird von der beherrschten Klasse (dem Proletariat) ausgeführt, dessen erzeugte »Mehrwerke« seitens der besitzenden Klasse (der Bourgeoisie) abgeschöpft werden, was zu einem grundsätzlichen »Klassenkampf« führt. Der Klassenkampf ist gleichsam logische Folge der »kapitalistischen Produktionsweise«, die sich ihrerseits aus dem »Zusammenspiel« von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ergibt, wozu der Umstand gehört, dass der Arbeiter nur über einziges Produktionsmittel als Eigentum verfügt, nämlich seine Arbeitskraft.

Es werden verschiedene soziologische Anschluss- und Gegentheorien zu relevanten Marx-Positionen angerissen, etwa in Bezug auf die Entstehung des Kapitalismus (Weber) oder auf konfliktsoziologische Ansätze (u. a. Dahrendorf). Auch die von Marx herausgearbeitete Doppeldeutigkeit des Ideologie-Begriffs, als »Absichtserklärung« emanzipatorischer Prinzipien und als (von Täuschung durchzogenen) »geistigen Ausdruck materieller Verhältnisse« (S. 94), wird kurz und überzeugend dargelegt.

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Teils behandeln zum einen die Herausbildung der Lohnarbeit, zum anderen die »Kritik der politischen Ökonomie«. Hier ist sozusagen »Kernerarbeit« gefragt, wenn das Verhältnis »Warentausch, Geld und Kapital« entlang Marx' Hauptwerk, des Kapitals, entfaltet wird. Das Prinzip der »Warenfähigkeit« lässt – je nach Perspektive des Beteiligten an einem »Geschäft« – Gebrauchswert bzw. Tauschwert entstehen. Besonders interessant für heutige krisenhafte Finanzmarkt-Szenarien dürften die Ausführungen zu Wettbewerb über Branchengrenzen hinaus sein, mit denen Marx die Wertäquivalenz der Waren als allgemeines ökonomisches Prinzip der Preisbewegungen auf den Warenmärkten ausmacht – Arbeits-, Wirtschafts- oder Organisationssoziologen mögen in möglichen Entsprechungen für Finanzmärkte Forschungsimpulse sehen. Für den »akkumulationsprozess des gesellschaftlichen

Gesamtkapitals« gilt dasselbe – mit dem Anriss des Ansatzes der »kapitalistischen Landnahme« (Dörre) wird hierzu auch ein erster Impuls gegeben (vgl. S. 142 ff.).

Der dritte Teil will Anregungen für Diskussionen liefern: Da ist zum einen die feministische Kritik des marxistischen Arbeitsbegriffes, die zusammengefasst darauf hinausläuft, dass Reproduktionsarbeit anerkannt werden muss, was seinerseits einen neuen Arbeitsbegriff nötig macht, der Erwerbsarbeit, Haus- und Sorgearbeit, Subsistenzarbeit und die Arbeit im – im weitesten Sinne – sozialen Bereich gleichberechtigt einschließt. Zum anderen geht es um den Zusammenhang der Marx'schen Arbeitstheorie mit dem Phänomen der Globalisierung, die Marx im Grunde antizipierte, als er kapitalistische Produktion und globale Expansion des »Weltmarktes« zwar ins Auge fasste, allerdings nicht theoretisch-systematisch durchdringen und darlegen konnte.

Die Konzeption des Bandes kann rundum überzeugen. Sorgfältig und genau werden die maßgeblichen Bereiche des Marx'schen Gesamtwerkes behandelt, die für ein Verständnis seiner (auch aktuellen) Bedeutung von Relevanz sind. Angenehm ist, dass nahezu ausnahmslos mit der Primärliteratur gearbeitet wird. Die gewiss nicht einfache Komprimierung des Gesamtwerkes auf seine Grundlinien und Kernelemente ist durchweg gelungen – insbesondere im Hinblick auf das Ziel, das Marx'sche Denken für das Verständnis aktueller Marktkrisen fruchtbar zu machen. Besonders hervorzuheben scheint dem Rezessenten, dass das vorliegende Bändchen eine Perspektive verdeutlicht, ohne die moderne sozialwissenschaftliche Strukturations- und Praxistheorie im Prinzip »geschichtslos« wären: Die Menschen machen ihre Geschichte, aber nicht unter selbstgewählten, sondern unter vorgefundenen Umständen.

Thomas Matys

*Christoph BÖHR, Philipp W. HILDMANN, Johann Christian KOECKE (Hg.): Glaube, Gewissen, Freiheit. Lord Acton und die religiösen Grundlagen der liberalen Gesellschaft (Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft), Wiesbaden: Springer VS 2015, 332 S., €49,99*

Es ist den Herausgebern und Tagungsveranstaltern Böhr, Hildmann und Koecke zu danken, mit

ihrer Initiative einen Denker der wissenschaftlichen Debatte zugänglich zu machen, der zu Unrecht im Halbdunkel unseres historischen Bewusstseins steht und zu Unrecht meist »auf Sinnsprüche [...] reduziert« wird (S. 88): Lord Acton (1834–1902). Das Studium der zahlreichen Facetten, die dieser Band zu Tage bringt, macht ihn nicht nur zu unserem »Zeitgenossen« (Vorwort, S. 10), sondern zum ›Gewissen‹ eines jeden Liberalen und Freundes der Freiheit heute.

Die ersten drei Beiträge von Host Möller, Victor Conzemius und Alexander Dörrbecker setzen sich mit Actons Freiheitsverständnis im Verhältnis zwischen Kirche und Staat auseinander. Dabei wird zunächst dargelegt, inwiefern in der Frühneuzeit absolute Staatssovereinheit mit religiöser Toleranz dialektisch Hand in Hand ging, wenn auch diese Entwicklung durchaus eine lange Zeitspanne in Anspruch nahm. Vor allem durch eine Analyse des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten wird aufgezeigt, dass die Glaubensfreiheit vor allem durch den Staat sanktioniert wurde, wie dies sowohl von liberalen als auch von konservativen Kreisen in Deutschland gefordert wurde. Acton ist weder dem liberalen noch dem konservativen Flügel im Katholizismus einfach zuzuordnen; politisch war er jedoch ein liberal Denkender: Für ihn ist die Gewissensfreiheit als die grundlegende Freiheit »aus der Unterscheidung von Kirche und Staat hervorgewachsen« (Acton, zit. S. 27). Der Kirche kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Freiheit im politischen Kontext zu, was impliziert, dass sie selbst wieder auf die »Sache der Wahrheit« verpflichtet werden muss (Acton, zit. S. 28): Von dieser »intellektuelle[n] Redlichkeit« beseelt (S. 27), sprach sich Acton sowohl gegen die »These der Unaufgebarkeit des Kirchenstaates« als auch gegen das Unfehlbarkeitsdogma aus (S. 29–32). Dadurch ist auch deutlich, dass für Acton das demokratische Prinzip der Volkssovereinheit nicht ausreicht, um wirklich Freiheit zu garantieren. Während die Antike keine wirksame Institution zur Begrenzung des Despotismus kannte, stellte erst die Kirche den Herrschern ein »starkes Gegengewicht« gegenüber dar – stärker die katholische als die protestantische Kirche, welche den protestantischen Herrschern in der Neuzeit einen viel zu drastischen Eingriff in die Religion gestattete. So mit hat in der Neuzeit nicht nur die negative,

sondern vor allem die positive Religionsfreiheit fundamentale Bedeutung für die Freiheitssicherung im politischen Gemeinwesen.

Im zweiten Abschnitt gehen Hans Otto Seitseck, Philipp W. Hildmann, Johann Christian, Lothar L. Kettenacker und Christiane Liermann auf das für Acton zentrale Thema der »Geschichtsschreibung der Freiheit« ein, d. h. der Aufmerksamkeit dafür, wie sich Freiheit konkret geschichtlich realisiert (S. 49). Im Unterschied zu Hegel wird Freiheit nicht in erster Linie als Sittlichkeit und Fortschritt verstanden, sondern als deren Voraussetzung. Darin ist sie eben auch fragil und stets in Gefahr, in ihr Gegenteil umzuschlagen. Aus diesem Grund richtet sich Acton vorrangig gegen Kollektivismus und Staatshoheit: Aufgabe des Staates sei es lediglich, für Ausgleich und Chancengerechtigkeit zu sorgen. Wegen seiner empirischen Fundierung von Politik bevorzugt er dabei Machiavelli vor Platon und Aristoteles. Dabei wird das Denken Lord Actons auch mit Hilfe des Habermasschen Plädoyers für die Notwendigkeit einer demokratischen Volksabstimmung bereits 2011 in Griechenland über die von außen oktroyierten Hilfsmaßnahmen aktualisiert. Gerade vor dem Hintergrund dieses konsequenteren Freiheitsverständnisses wird verständlich, weswegen er gegen die überbordenden kirchlichen Machtinteressen schonungslos Einspruch einlegte: Der Grund jeder Freiheit im Gewissen ist letztlich die unbedingte Rückbindung an Gott als »einzigster Instanz« (S. 94). Der Stil Actons ist demzufolge auch nicht systematisch, wie man etwa von Kant oder Aristoteles gewohnt ist, sondern sein Denken ist ein Geschehen und erinnert darin eher an Platon oder Nietzsche: »verschlungen und voller Digressionen« (S. 90). Aus diesem Grund problematisierte er auch die Demokratie selbst und die in ihr innenwohnenden Gefahren für die Freiheit. Acton ist eben nicht Historiker, sondern »Verfechter einer liberalen, auf dem Postulat des moralischen [nicht: geschichtlich-realen] Fortschritts gegründeten Geschichtsphilosophie« (S. 103) und eines »liberalen aufgeklärten Katholizismus« (S. 107). Damit ist er nur vor dem Hintergrund des englischen Whiggismus, nicht des deutschen Historismus, zu verstehen, und es erklärt sich auch sein Interesse für das italienische *Risorgimento*, in welchem sich die nationale Identität Italiens nicht nur aus der Trennung, sondern auch aus dem

»ausgewogene[n] Dialog« zwischen Staat und Kirche herausbildete (S. 116). Denn so sehr sich die Gewissensfreiheit auf den individuellen Dialog mit Gott gründet, so ist sie auch auf einen institutionellen Kontext angewiesen, der ihr durch die Kirche bereitgestellt wird: Dies ist deren bleibende historische Bedeutung jenseits ihrer von Acton kritisierten historischen Verwirklichung als Herrschaftsinstitution. Insofern die piemontesische Politik allerdings auf eine strikte Trennung von Staat und Kirche und mithin auf die Schaffung von »Distanz zwischen italienischem Volk und Kirche« (S. 121) hinarbeitete, kritisierte Acton – darin durchaus Antonio Rosmini ähnlich – die konkrete Realisierung des *Risorgimento*, insofern dieses immer deutlicher auf eine Allmächtstellungs des Staates unter Ausschluss aller dialogischer Elemente hinauslief: Auf Seiten der Kirche entsprach dieser Entwicklung eine analoge Verbannung jeden Dialogs durch »spirituell-fundamentalistische« Verengung (S. 126).

Dominik Burkard, Winfried Becker, Rudolf Uertz und Clemens Schneider gehen im dritten Abschnitt der Frage nach, wie wir nach Acton Freiheit begreifen. Keinesfalls dürfe selbst für hehre Ziele wie die Verteidigung des Katholizismus die historische Wahrheit geopfert werden. Dafür zog er sich natürlich viel Kritik und eine entschiedene Gegnerschaft zu. Auch die politische Freiheit verteidigte Acton kompromisslos und lehnte kirchliche oder gar päpstliche Einflussnahme in diese ab. Vielmehr ist Freiheit für Acton in Anlehnung an die antike Philosophie durch Wachstum und Anstrengung ausgezeichnet. So deckt seine historische Betrachtungsweise der Freiheit die politischen Fanatismen auf, die wie im Fall der Jakobiner im Namen der Freiheit freiheitszerstörend und auf unbeschränkte Gewalt zielen. Weiterhin zeigt sie auf, dass die freiheitliche Gesellschaft mit ihrem religiös-kulturellen Pluralismus nicht ein Ergebnis ist, dass die Kirche nachträglich akzeptiert hat, sondern dass sie selbst diese konstituiert hat. Für das Rechtsverständnis bedeutet dies, dass Acton für eine »rivalisierende, dynamischere Rechtskultur« steht (S. 184), die das traditionalistische *common law* als Billigkeitsrecht interpretiert und dadurch modernisiert, ohne dadurch das Prinzip der Gesetzgebung aufzugeben, dass diese »in Harmonie mit dem Volke wachse« (Acton, zit. S. 185). Dabei nahm er durch seine »betont personalethi-

scheTheorie« (S. 194) bedeutende Lehren des II. Vatikanums vorweg. Wichtige Referenzen für diese Freiheitslehre, die Acton stets historisch und nicht philosophisch-spekulativ entwickelte, sind Döllinger, Burke und der Schweizer Vinet: Denn der Kampf um Macht bzw. deren Beschränkung sind für ihn die geschichtsbestimmenden Faktoren. Erst das Mittelalter hat diesbezüglich mit Thomas von Aquin die Autoritätsbindung des Gewissens bei Augustinus überholt.

Der vierte Abschnitt geht auf den Ordnungsaspekt der Freiheit ein: Michael Zöller, Karen Horn und Samuel Gregg zeigen auf, dass das berühmteste Zitat Lord Actons – »Power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely« (S. 217) – sich vor allem gegen die »Verabsolutierung der Volkssovereinheit« richtet (S. 225) und sich für die Notwendigkeit einer auf dem Individualismus als »Kind des Christentums« (S. 228) beruhenden Ordnung der Freiheit ausspricht (S. 234), in der Freiheit weder Mittel zum Zweck ist noch mit anderen Begriffen wie Gleichheit oder Fairness einfach identifiziert wird. Acton denkt dabei Freiheit grundlegend, indem er sie nicht vor allem mit dem Recht, sondern mit der Pflicht identifiziert. Die gesuchten Strukturprinzipien müssen dabei eine »menschenwürdige und funktionsfähige Ordnung« ermöglichen (S. 239), wie dies dann in der »Freiburger Schule« geschieht (S. 241). Zu einer freiheitsgarantierenden Herausbildung politischer Institutionen hat für Acton vor allem das Christentum beigetragen. Vor allem auch durch die Kirchenspaltungen und die dadurch erwirkte religiöse Toleranz bildeten eine »enorme Beschränkung staatlicher Macht« (S. 255).

Im fünften und letzten Abschnitt erörtert Christoph Böhr das Verhältnis von Liberalität und Religiosität: Erstere sei nur dort gewährleistet, wo Religion als Gegenüber des Staates, nicht als »Grund seiner Rechtfertigung« angesehen wird (S. 263). Dadurch wird die Zentralität des Gewissens bei der Freiheitssicherung deutlich; umgekehrt »führt der Verfall des Gewissens zum Zerfall der Freiheit« (S. 266). Diesbezüglich kann eine direkte Abhängigkeit Actions von Origines herausgestellt werden, vor allem was die letzte Begründung der Freiheit im Gewissen angeht: Denn Freiheit hat keine Grenzen, sondern wurzelt in der uneingeschränkten »Erfahrung des Gewissens«, welches letztlich dessen Wahrheits-

bezug ist (S. 280–282): »Conscience a basis of liberty. Therefore religion a basis of liberty« (Acton, zit. S. 281). Wird Demokratie nicht an dieser radikalen Gewissensfreiheit, die in der Wahrheitsgewissheit des Menschen besteht, rückgebunden, dann kehrt sich Freiheit in die »Tyrannei der Majorität« um (S. 283). Diese Wahrheit ist nach Acton mit anderen Worten vollkommen rosmianisch die »Gestalt des Menschen – als Person« (S. 286), weswegen es Wahrhaftigkeit in der Gesellschaft niemals getrennt von Wahrheit geben kann (S. 289).

Ein Abkürzungsverzeichnis, eine ausführliche Bibliographie, ein Personenregister und Sachverzeichnis sowie biographisch-bibliographische Angaben zu den Verfassern der Beiträge beschließen diesen spannenden und ausführlichen Band zum Freiheits- und Gewissensverständnis Lord Actons. Gewiss lassen sich in einem Sammelband, der sich aus 16 qualitativ hochwertigen Beiträgen zusammensetzt, gewisse thematische Wiederholungen nicht vermeiden, was jedoch keinesfalls als störend empfunden wird, da es einem jeden Autor gelingt, seinem Artikel einen besonderen Zuschnitt zu geben. Insgesamt wird Acton sowohl theoretisch als auch geistesgeschichtlich eingeordnet und sein spezifisches Denkprofil in Auseinandersetzung mit seinen Zeitgenossen verdeutlicht. Gewisse Spannungen bzw. unterschiedliche Wertungen, die sich zwischen den Beiträgen zwangsläufig ergeben, wurden nicht geglättet, was dem Band eine interessante Lebendigkeit verleiht. Zweifelsohne wird dem Leser bei jedem Beitrag von Neuem bewusst, wie dringlich das gelungene Unternehmen dieses Bandes ist, Acton der zeitgenössischen Debatte zu erschließen. Dabei kann er helfen, Alternativen zu den immer noch stark durch politische Theologie eingefärbten Kategorien kontinentaleuropäischer Diskussion zu finden. »Freiheit« als höchste Kategorie politischen Denkens und fundamentales ethisches Prinzip duldet, wie vor allem aus den Beiträgen der drei Herausgeber hervorgeht, keine Begrenzung. Eben aus diesem Grund sind unbedingte Gewissensfreiheit und institutionelle Gegenüberstellung von Staat und Religion deren unverhandelbare Voraussetzungen.

Markus Krienke

*Katrin BÖTTGER und Mathias JOPP (Hg.): Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden: Nomos 2016, 599 S., € 58*

Vor dem Hintergrund zunehmender Europaskepsis verfolgt das von Katrin Böttger und Mathias Jopp herausgegebene *Handbuch zur deutschen Europapolitik* zwei Ziele: Zum einen soll die Rolle Deutschlands in der europäischen System- und Politikgestaltung erläutert, zum anderen umgekehrt die Bedeutung der europäischen Integration für Deutschland herausgearbeitet werden. Hierzu vereint das Werk samt Einleitung 32 hochaktuelle Beiträge von einschlägigen WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen und ExpertInnen aus der Praxis.

Das als »Kombination aus Nachschlagewerk und vertiefender Problemanalyse« (S. 14) angelegte Buch ist in fünf Themenkomplexe gegliedert. Der erste widmet sich den Grundlagen und Konzepten deutscher Europapolitik und beginnt mit einem Beitrag über die deutschen Europa-Leitbilder und die ihnen zugrunde liegenden Ideen des Föderalismus und des Ordoliberalismus. Hieran schließen sich ein Beitrag über Deutschlands konstitutionelle Europapolitik und ihre Rahmenbedingungen, eine Überblickdarstellung über die Europäisierung des deutschen Regierungssystems sowie eine Abhandlung über den wirtschaftlichen Nutzen des Binnenmarktes für Deutschland an.

Der zweite Themenkomplex fokussiert innenpolitische Bestimmungsfaktoren und Akteure deutscher Europapolitik. Hier werden die europapolitische Koordinierung der Bundesregierung skizziert und in zwei sich sinnvoll ergänzenden Kapiteln die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestags aus juristischer und politologischer Perspektive beleuchtet. Ferner werden die Rolle der Länder und des Bundesrates sowie die Rolle des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtes in der Europapolitik dargestellt. Weitere Beiträge behandeln die europapolitischen Positionen deutscher Parteien, die starke Europäisierung deutscher Interessenverbände und die öffentlichen Meinung zur europäischen Integration.

Der dritte Themenkomplex behandelt die Rolle Deutschlands in ausgewählten EU-internen Politikbereichen. Er umfasst Beiträge zu den europäischen Finanzverhandlungen, zur Agrar-

und Kohäsionspolitik der EU sowie zwei Kapitel zu verschiedenen Aspekten der Wirtschafts- und Währungsunion. Es folgen sechs informative Analysen der deutschen Prioritäten in der Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik, in der europäischen Verbraucherschutzpolitik, der europäischen Umweltpolitik, der europäischen Energiepolitik, der europäischen Sozialpolitik und in den Bereichen Innere Sicherheit, Asyl- und Einwanderungspolitik.

Der vierte Themenkomplex nimmt die Rolle Deutschlands in ausgewählten externen EU-Politiken in den Blick. Er umfasst Beiträge zu den deutschen Interessen in der aktuell stark politisierten Außenhandelspolitik und zu den deutschen Prioritäten in Europas Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ferner wird Deutschlands Rolle in bisherigen Erweiterungsrunden und in der Gestaltung der Östlichen Partnerschaft und der Beziehungen zu Russland beleuchtet. Der letzte Beitrag behandelt die europäische Mittelmeerpolitik und stellt pointiert die Kluft zwischen der Demokratisierungsrhetorik der EU und der faktischen Unterstützung von Autoritarismus in der Region heraus.

Der letzte Themenkomplex beleuchtet ausgewählte bilaterale Beziehungen in der EU. Er beinhaltet Beiträge zum für den Integrationsprozess maßgeblichen und stark institutionalisierten deutsch-französische Bilateralismus, zu den weniger stark institutionalisierten aber durch regelmäßigen Austausch geprägten Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien sowie zu den durchaus schwierigeren Beziehungen zwischen Deutschland und Italien und zwischen Deutschland und Polen. Abgerundet wird das Handbuch durch eine 30-seitige Chronologie der deutschen Europapolitik und ein Stichwort- und Personenverzeichnis.

In der Gesamtschau kristallisieren sich drei wesentliche Befunde heraus: Erstens spiegelt sich in vielen Beiträgen die zentrale und in den letzten Jahren noch einmal gewachsene Rolle Deutschlands im Gefüge der EU wider. Dieser Befund gilt nicht nur für Deutschlands Rolle bei der Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise. Er trifft auch auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu und bleibt für das Verhältnis der Mitgliedstaaten, speziell das deutsch-französische Tandem, nicht ohne Auswirkungen. Zugleich zeigt beispielsweise die Analyse der europäischen Verbraucherschutz-

politik die Grenzen der Durchsetzungsfähigkeit Deutschlands und hieraus resultierende Anpassungserfordernisse. Zweitens verweisen verschiedene Beiträge auf die in jüngster Zeit vollzogene Hinwendung Deutschlands zur sogenannten Unionsmethode, also zur zwischenstaatlichen Koordinierung auf Regierungsebene. Wenngleich die Unionsmethode, wie in der Einleitung betont wird, die Gemeinschaftsmethode nicht ersetzt sondern ergänzt, deutet sich damit doch in den letzten Jahren eine für die deutsche Europapolitik eher untypische Tendenz zur Intergouvernementalisierung der EU an. Drittens zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger den Integrationsprozess nicht mehr fraglos unterstützen. Die zunehmend kritischer werdende Öffentlichkeit beschränkt inzwischen in vielen Bereichen den Handlungsspielraum der Bundesregierung. Dies beeinflusst die konstitutionelle Europapolitik, zeigt Auswirkungen auf die deutsche Position bei europäischen Finanzverhandlungen und der Aushandlung von redistributiven Politiken, beschränkt das *win-set* bei Verhandlungen zur Außenwirtschaftspolitik und wirkt sich auch auf die Position der Bundesregierung zur Erweiterung der EU aus.

Zusammenfassend haben Katrin Böttger und Mathias Jopp damit ein umfangreiches Kompendium zur deutschen Europapolitik vorgelegt, das einen gleichermaßen fundierten wie detailreichen und aktuellen Überblick über Deutschlands Rolle in der europäischen System- und Politikgestaltung gibt. Zugleich leuchtet es die Rückwirkungen des Integrationsprozesses auf die Institutionen und verschiedene Politikfelder aus und stellt den politischen und wirtschaftlichen Nutzen des europäischen Einigungsprozesses für Deutschland heraus. Die im Schnitt etwa 14 Seiten umfassenden Artikel liefern jeweils durch die Kombination von historischem Abriss und Diskussion aktueller Entwicklungen einen informativen Überblick. Das über 50 Seiten umfassende Gesamtliteraturverzeichnis bietet zudem einen exzellenten Ausgangspunkt für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem facettenreichen Thema. Insgesamt eignet sich das Handbuch sowohl für solche LeserInnen, die sich mit den Grundzügen der deutschen Europapolitik vertraut machen wollen als auch für KennerInnen der Materie, die systematisch jüngste Entwicklungen der deutschen Europapolitik und der Europäisierung Deutschlands nachvollziehen möchten.

Lisa H. Anders

**Monika DEUTZ-SCHROEDER / Klaus SCHROEDER:** *Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen*, Frankfurt/M.: Peter Lang 2016, 411 S., € 59,95

Aussagen über rechtsextremistische Einstellungen in der Bevölkerung vermittelt eine Fülle von Umfragen – von der bis heute noch bekannten SINUS-Studie von Ende der 1970er Jahre bis zum Projekt der »Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« der Gegenwart. Doch wie steht es um die Akzeptanz von linksextremistischen Einstellungen? Auf diese Frage wollen die beiden Politikwissenschaftler Monika Deutz-Schroeder und Klaus Schroeder vom Forschungsverbund SED-Staat der FU-Berlin mit ihrer an eine frühere Arbeit anschließenden Studie *Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen* eine Antwort geben. Nach Ausführungen zu neuen Publikationen zum Thema wollen die Autoren eine vertiefte Analyse der im Sommer 2014 durchgeführten repräsentativen Befragung zu Einstellungsdimensionen vornehmen. Ausgangspunkt für die Begriffsbestimmung ist für Deutz-Schroeder/Schroeder die Einstellung zur Verfassung: Wer sie als Linker ablehnt gilt als extremistisch, wer sie akzeptiert gilt als radikal (vgl. S. 10).

Danach präsentieren die Autoren ihre Linksextremismuskala, wobei die Dimensionen und Einstellungsstatements aus linksextremistischen Publikationen abgeleitet wurden. Bereits hier besteht aber ein methodisches Problem, was folgendes Beispiel vermittelt: Zwar lehnen alle Linksextremisten den Kapitalismus ab, aber nicht jede Ablehnung des Kapitalismus ist linksextremistisch. Das sehen die Autoren übrigens genauso (vgl. S. 140). Gleichwohl entwickeln sie aus derartigen Aussagen ihre Skala, wobei nicht mehr demokratietheoretische Gründe, sondern die jeweiligen Lektürefunde entscheidend sind. Zwar strichen Deutz-Schroeder/Schroeder noch statistisch nicht trennscharfe Items, ließen aber einen Großteil der demokratietheoretisch nicht trennscharfen Items in der Studie. Dies musste notwendigerweise zu hohen Angaben führen: »Auf Basis unserer Linksextremismuskala stuften wir 4 % der Befragten... als Personen mit einem nahezu geschlossenen und 13 %... mit einem über-

wiegend linksextremen bzw. linksradikalen Welt- und Menschenbild ein« (S. 50).

Der Blick auf die Daten führt zu erstaunlichen Erkenntnissen, die eigentlich mehr kritische Rückfragen hätten motivieren müssen. Dazu ein paar Beispiele: »Eine wirkliche Demokratie ist nur ohne Kapitalismus möglich« meinten demnach nur 70 Prozent mit »geschlossenem linksextremem Weltbild«, aber auch 25 Prozent mit der CDU/CSU-Wahlpräferenz (vgl. S. 52). Dann würden 30 Prozent der Linksextremisten einer linksextremistischen Grundforderung nicht zustimmen, dafür aber jeder vierte Unionspartei-Wähler. »Die Lebensbedingungen werden durch Reformen nicht besser – wir brauchen eine Revolution« meinen 12 Prozent mit CDU/CSU-Wahlpräferenz, übrigens nur 11 Prozent mit Grünen-Wahlpräferenz und 65 Prozent mit »geschlossenem linksextremem Weltbild«, also demnach wollen mehr als ein Drittel der Linksextremisten keine Revolution (vgl. S. 53). Bereits hier zeigt sich, dass da irgendetwas mit der Anlage oder mit der Datenerhebung nicht stimmen kann. Reflexionen dazu findet man indessen nicht.

Nach den Ausführungen zur Repräsentativbefragung geht es um die Entwicklung des Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland in Geschichte und Gegenwart und um alte und neue Feindbilder. Dabei werden einzelne Information und Zitate aneinandergereiht. Analytisch bleiben Deutz-Schroeder und Schroeder eher oberflächlich. Sie liefern eine Kategorienbildung: »dogmatische marxistische [...] Parteien und Organisationen, militante Autonome und Postautonome, undogmatisch-bündnisorientierte Postautonome, Anarchisten« (S. 133). Allein diese Typologie verrät, dass die Autoren sich nicht wirklich auskennen: Auch Autonome sind Anarchisten, auch undogmatisch-bündnisorientierte Postautonome sind Postautonome. Und manche Postautonome haben mittlerweile dogmatisch marxistische Auffassungen angenommen. Die folgenden Befragungen zu den politischen Einstellungen »linksradikaler/linksextrem« (S. 241) Jugendlicher und von »jugendlichen Besuchern in verschiedenen DDR-Gedenkstätten« (S. 275) machen dann die Studie nicht mehr besser.

Armin Pfahl-Traubher

*Carola DIETZE: Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858-1866, Hamburg: Hamburger Edition 2016, 752 S., € 42,00*

Die Aktualität des Themas »Terrorismus« ist nahezu täglich in den Nachrichten auszumachen. Doch wann, warum und wie entstand diese besondere Form von politisch motivierter Gewaltanwendung? Die Historikerin Carola Dietze antwortet auf den ersten Teil dieser Frage mit: zwischen 1858 und 1866. Dies geschieht in einer voluminösen Studie mit dem Titel *Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858-1866*. In deren Mittelpunkt steht die ausführliche Darstellung und Erörterung von fünf Fallstudien, wobei Biographieforschung, Ideengeschichte, Medien- und Sozialwissenschaft miteinander verknüpft werden. Es geht dabei um Felice Orsini, der 1858 ein Attentat auf Napoleon III. verübte, John Brown, der 1859 einen Überfall auf das Arsenal der US-Armee in Harpers Ferry beging, Oskar Wilhelm Becker, der 1861 einen Anschlag auf den preußischen König Wilhelm I. durchführte, John Wilkes Booth, der 1865 Abraham Lincoln ermordete, und Dmitrij V. Karakozov, der 1866 einen Anschlag auf Zar Aleksandr II. versuchte.

Die Autorin berichtet indessen nicht nur über diese Ereignisse, sondern betonen deren Beschreibung in ein ausdifferenziertes Untersuchungs raster ein. Um dies zu entfalten, benötigt sie allein schon 100 Seiten der 750seitigen Studie. Dies erweist sich aber auch als notwendig, geht es doch nicht nur um eine Aneinanderreihung von Fakten. Denn es sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowohl der Rahmenbedingungen wie der Taten vergleichend erörtert werden. Demgemäß behandelt sie zunächst abstrakt wie historisch Begriff, Handlungslogik, Ursachen und Wirkungen des Terrorismus. Dabei betrachtet Dietze den bisherigen Forschungsstand, um daraus Anregungen für ihre eigene Untersuchungen zu gewinnen. Bei ihr kommt neben dem Agieren der Gewalttäter im engeren Sinne noch die Dimension der Kommunikation über die Medien hinzu. Denn Dietze will ihre Auffassung belegen, wonach die Attentate wie in einer Ereigniskette voneinander eine Initiierung erfuhren. Gleichwohl beschränkt sich ihre Deutung nicht auf Einflüsse auf die Taten.

Denn es gibt für die Autorin noch weit darüber hinausgehende Gemeinsamkeiten: Alle Akteure knüpften erstens an das Erbe der Amerikanischen und Französischen Revolution an. Sie reagierten zweitens auf politische Blockaden in ihren Gesellschaften. Und drittens strebten sie eine Kommunikation ihrer Taten über die Medien an. Dieser letztgenannte Aspekt erklärt, warum es zwei kürzere Kapitel zur »Transatlantischen Kommunikation« gibt. Dietze betrachtet die Berichterstattung über Orsinis Attentat in den USA, die auch Brown inspiriert habe, und danach ebenfalls die Berichterstattung zum Überfall Browns auf Harpers Ferry in Europa, welche die dortige Gewaltakteure wie Becker und Karakozov motiviert habe. Die Autorin geht von einer Erfindung des Terrorismus als einem wechselhaften Prozess aus: »Eine überschaubare Gruppe von Akteuren in Europa, den USA und Russland brachte innerhalb weniger Jahre in einem transnationalen, seriell-kollektiven Lernprozess eine neue Form politischer Gewalt hervor, die wir heute als Terrorismus bezeichnen« (S. 629).

Die Arbeit beeindruckt gleich aus mehreren Gründen: Zunächst arbeitet Dietze die erwähnten Ereignisse aus einer Fülle von historischen Quellen detailreich auf. Bei dem Fall Becker leistet sie hier Pionierarbeit, bei dem Fall Brown fehlt eine derart akribische Aufarbeitung zumindest im deutschsprachigen Raum. Die Autorin bleibt aber nicht auf dieser Ebene stehen und dies macht ihre geschichtswissenschaftliche dann letztendlich zu einer politikwissenschaftlichen Arbeit. Mit einem breit entwickelten Analyseansatz nimmt sie eine differenzierte Betrachtung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor. Gerade dadurch hat man es mit einer imponierenden Analyse- und Forschungsleistung zu tun. Kritische Anmerkungen beziehen sich dann eher auf Details: Ist Browns Agieren doch nicht mehr das eines Guerilla denn eines Terroristen gewesen? Passt Booths Mord an Lincoln immer ins ideengeschichtliche Schema? Und wie stand es damals um die heute so bedeutsame Form des religiösen Terrorismus? Diese Detailkritik mindert aber nicht die Forschungsleistung in der Gesamtschau.

Armin Pfahl-Traubher

*Carlos FRAENKEL: Mit Platon in Palästina – Vom Nutzen der Philosophie in einer zerissen Welt, München: Hanser, 2015, 239 S., 19.90 EUR*

Geboren 1971 in São Paulo in einer aus Deutschland vertriebenen jüdischen Familie, die während der brasiliанischen Militärdiktatur in die alte Heimat zurückkehrte, studierte Carlos Fraenkel in Berlin und Jerusalem, promovierte mit einer Dissertation über arabische und hebräische Denker um 1200, versah Gastprofessuren in Princeton, Oxford, Paris und München, ist seit 15 Jahren Professor an der McGill University in Montreal (Kanada) und bezeichnet sich selbst heute als Atheist.

Das neue Buch des »philosophe sans frontières« passt zu seinem multikulturellen Hintergrund. Fraenkel berichtet über fünf Workshops in verschiedenen Weltregionen: an einer palästinensischen Universität in Ostjerusalem, einer islamischen Universität in Indonesien, in einem Untergrund-Seminar mit chassidischen Juden in New York, einer afrobrasiliанischen Schulklasse in Südamerika und mit Angehörigen des Irokesen-Stamms der Mohawk im Grenzgebiet zwischen Kanada und den USA. Fraenkel hat bewusst Orte mit Bezug zu gegenwärtigen Konflikten ausgewählt: Israel und Palästina, Islam und der Westen, religiöse Orthodoxie und Moderne, soziale und ethnische Probleme in Brasilien, indigene Völker und das Erbe des Kolonialismus. Er wollte ausprobieren, wie religiöse, kulturelle und historische Konflikte mit Hilfe des »philosophischen Werkzeugkastens« in eine Debattenkultur übersetzt werden können. Dabei wildert der philosophische Abenteurer kreuz und quer in den Jagdgründen altgriechischer, muslimischer, jüdischer, christlicher und säkularer Denker: Platon, Aristoteles, Ghazali, Avicenna, Averroes, Maimonides, Spinoza, Kant, John Stuart Mill, Nietzsche u. a.

Was versteht Fraenkel unter »Debattenkultur«? Es geht nicht um Streitgespräche, sondern um aufrichtige gemeinsame Wahrheitssuche unter Gleichen auf Augenhöhe. Das setzt den Respekt gegenüber Andersdenkenden voraus, auch den Respekt vor den reichen Ressourcen religiöser und kultureller Traditionen. Rechthaberei, Überheblichkeit und jeglicher Diskussion entzogene absolute Wahrheitsansprüche sind verpönt. Standfestigkeit in den eigenen Überzeugungen

soll gepaart sein mit Offenheit für das bessere Argument. Fragen und Einwände sind wichtiger als endgültige Antworten. Das Ziel der Diskussion ist nicht unbedingt, zu einem Konsens zu gelangen; auch ein offenes Gesprächsende ist ein valables Ergebnis.

Fraenkel ist kein Relativist. Er hält seine Überzeugungen nicht hinter dem Berg. Aber er betrachtet es als intellektuelle Pflicht, sie rational zu begründen und, wenn sie der Kritik nicht standhalten, zu revidieren oder aufzugeben. Konformismus und Fundamentalismus lehnt er ab. Religiöse und kulturelle Traditionen, auch »göttliche Offenbarungen« sollen im historischen Kontext gewürdigt und interpretationsoffen sein. Fraenkel plädiert für einen Wertpluralismus. Eine Multikulturalität abgeschotteten Nebeneinanders verhindert den Dialog und führt erfahrungsgemäß zu politischen Spannungen. Fraenkel bekennt sich zum Fallibilismus Poppers; im Bewusstsein der eigenen Irrtumsanfälligkeit ist er als kritischer Rationalist gefeit, mit weniger als absoluten Gewissheiten zu leben.

Fraenkel moderiert die Seminare unaufdringlich, bringt philosophische Texte zum Lesen mit, stellt die Ausgangsfragen, ist aber bereit, als »Lehrer« von seinen »Schülern« zu lernen. Auch der Rezensent hat gelernt. Beispielsweise dass nicht erst Lessing und Mill, sondern bereits der Philosoph und Theologe Ghazali im 11.Jahrhundert einsah, dass er, ein gläubiger Moslem, genau so gut ein gläubiger Jude oder Christ sein könnte, wenn er in eine entsprechende Gemeinde hineingeboren worden wäre (S. 80). Beeindruckt hat mich das weise Diktum des »Großen Friedensstifters« der Irokesen-Föderation aus vorkolonialer Zeit: »Nimm nicht mehr aus der Natur, als du brauchst, um deine Familie zu ernähren«, und »Lass genug übrig für künftige Generationen« (S. 126). Und aufgrund des Indonesien-Seminars wurde mir bewusst, dass wir Europäer auf die Konflikte zwischen den verschiedenen islamischen Konfessionen und der pseudoislamischen IS-Mörderbande im Nahen Osten fixiert sind; wir ignorieren, dass in Indonesien ebenso viele Muslime wie im Nahen Osten leben (nota bene ohne Scharia!), 88 Prozent der Indonesier Muslime sind und die indonesische Verfassung alle monotheistischen Religionen sowie de facto auch den Buddhismus und den Hinduismus toleriert (S. 52–63).

Das Buch von Carlos Fraenkel hebt sich wohltuend ab von den aufgeregt Islam-Debatten in Europa, wo es jeder und jede besser zu wissen meint.

*Alois Riklin*

*Dieter GRIMM: Europa ja – aber welches? Zur Verfassung der europäischen Demokratie, München: C. H. Beck 2016, 288 S., € 24.95*

Nach der Entscheidung der Briten, die Europäische Union zu verlassen, hatte man zunächst den Eindruck, dass sich in Brüssel fast Erleichterung einstellte – getragen von der Hoffnung, sich in Zukunft mit einem lästigen Quälgeist weniger herumschlagen zu müssen. Die ersten Einlassungen der Spitzen von Kommission und Parlament zeigten eine Mischung von Trotz, Rechthaberei und Verärgerung – man schien beleidigt. Bemerkenswert jedenfalls waren die ersten Vorschläge aus Brüssel zum weiteren Fortgang der Dinge unmittelbar in den Tagen nach der Volksabstimmung im Vereinigten Königreich: nämlich die nationalen Parlamente weiter zu entmachten und ihnen die mitberatende Zuständigkeit für die Verhandlungen über das CETA-Abkommen wegzunehmen – dieser Vorschlag, der nur Kopfschütteln auslöste, wurde dann allerdings *stante pede* fünf Tage später auch wieder zurückgenommen, wobei die Kommission jetzt hofft, dass der EuGH ihr diese Alleinzuständigkeit in absehbarer Zeit lautlos zuschanzt – sowie die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ungeachtet aller derzeitigen, eher zunehmenden Beziehungs Schwierigkeiten mit Ankara zu beschleunigen – was ebenfalls nur blankes,verständnisloses Kopfschütteln verursachte. Ob das jeweils angemessene, dem Ernst der Lage entsprechende Reaktionen waren, darf wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden. Augenscheinlich ist jedenfalls, dass es in Brüssel an jeglichem Verständnis für Kritik an den Institutionen der EU mangelt. Die Strategie heißt offenkundig: Weiter wie bisher, ›Augen zu und durch!‹ Das aber wird, wie man heute schon mit großer Sicherheit wissen kann, nicht zum Erfolg führen.

Dass es tiefreichende Missstände in der EU gibt, ist nämlich mehr als ein Gerücht von Populisten und Extremisten, sondern eine schlichte Tatsache, die mit dem – übrigens in der Sache

ganz unzutreffenden – Verweis darauf, dass sie vorzugsweise am ›rechten Rand‹ des politischen Spektrums geäußert werde, nicht einfach vom Tisch gewischt, geschweige denn entkräftet werden kann. Keinesfalls im Verdacht, selbst mit dem ›rechten Rand‹ auch nur entfernt zu liebäugeln, steht Dieter Grimm: führender deutscher Verfassungsrechtler, langjähriges Mitglied des Bundesverfassungsgerichtes, ein unabhängiger Kopf und ein scharfsinniger Denker. Er hat jetzt eine gleichermaßen schmerzliche wie kluge Abrechnung unter der Überschrift *Europa ja – aber welches?* vorgelegt – eine Sammlung von Aufsätzen aus den Jahren 2009 bis 2015 zu allerhand juristischen und politischen Aspekten der Kontroverse über die künftige Gestalt der Union. Man könnte meinen, Grimm habe das Debakel der letzten Monate lange vorhergeschenkt. Sein Buch ist jedoch nicht das eines hellseherischen Propheten, sondern das eines kundigen Analytikers, der nur der Sache und nicht den eigenen Vorlieben verpflichtet ist. Und seine Sache ist es, darüber nachzudenken, wie man die EU vor dem Zerfall retten kann – aber nicht mithilfe von Gesundbetelei, sondern mittels Missstandsbekämpfung.

Das Grundübel sieht Grimm in der Konstitutionalisierung der europäischen Verträge durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Dagegen spräche wenig, wenn diese Verträge nur Bestimmungen enthielten, wie sie üblicherweise in Verfassungen zu finden sind, »also Festlegungen der Ziele der Vergemeinschaftung, der Organe der politischen Einheit und ihrer Kompetenzen und Verfahren sowie Grundrechte, die der öffentlichen Gewalt inhaltliche Grenzen ziehen. So verhält es sich aber mit den europäischen Verträgen nicht. Sie sind voll von Regelungen, die im Staat auf der Ebene des einfachen Rechts geregelt wären.« (S. 40) Und so kommt das eigentliche Problem der Konstruktion der EU in den Blick: die Folgen der seit Jahrzehnten vom EuGH betriebenen Konstitutionalisierung von zweit- und drittrangigen Bestimmungen, denen nie und nimmer hätte Verfassungsrang zugebilligt werden dürfen, für das Verhältnis von Recht und Politik.

Grimm schreibt dazu: »Aufgrund der Konstitutionalisierung der Verträge wird ihre Anwendung durch den EuGH quasi Verfassungsvollzug. Die politischen Instanzen der EU, der Rat, in dem die ihrerseits demokratisch legitimierten Regierungen der Mitgliedsstaaten vertreten sind,

und das Europäische Parlament, werden im Vertragsbereich nicht nur von jeder Mitwirkung ausgeschlossen. Sie können die Vertragsauslegung und -anwendung des Gerichtshofes auch nicht durch Gesetzesänderung beeinflussen.« (S. 41) Was meint der Begriff der Konstitutionalisierung? Gemeint ist, dass die Verträge durch die Selbstermächtigung des EuGH »ihren Charakter verändert haben«, »in den Rang einer Verfassung erhoben« und »daraus Rückschlüsse für die Geltung unterverfassungsrechtlichen Rechts gezogen« wurden. (S. 36) In der EU wird ganz selbstverständlich ins Werk gesetzt, was in jedem Nationalstaat verpönt ist: Es wird die grundlegende Unterscheidung zwischen den Regeln für politische Entscheidungen und den Inhalten der politischen Entscheidungen selbst weitgehend eingeblendet. (S. 114f.)

Das ist ein Befund, der dramatischer kaum sein könnte. In jedem Staat kann – im Regelfall – eine parlamentarische Mehrheit Gesetze ändern, außer Kraft setzen oder neu beschließen. Dann ist die Verfassungsrechtsprechung gebunden, sofern nicht die parlamentarische Mehrheit verfassungswidrige Entscheidungen getroffen hat, die wiederum in ihren Einzelheiten vom Gericht nachgewiesen und festgestellt werden müssen. So entspricht es unserem persönlichen Rechtsempfinden und unserer nationalen Rechtsprechung. Aber in der EU ist das ganz anders – und es ist kein Ruhmesblatt, dass die Europäer auf diese schweigend sich vollziehende Transformation – immerhin schon vor einem Vierteljahrhundert – erstmals durch einen klugen amerikanischen Beobachter, Joseph H. H. Weiler, aufmerksam gemacht werden mussten. Nach den juristisch festgezurrteten Usancen der Europäischen Union wird die Politik zum Gefangen der Jurisdiktion: »In Europa ergehen folglich Entscheidungen von hohem politischen Gewicht, tiefe Eingriffe in lang gewachsene mitgliedsstaatliche Strukturen auf administrativen und judikativen Pfaden, also in einem unpolitischen Modus und daher außerhalb der demokratischen Prozesse. Soweit die Verträge in der Auslegung des EuGH reichen, ist den Bürgern die Möglichkeit entzogen, durch Wahlen etwas zu ändern, und zwar weder durch die nationalen noch die europäischen Wahlen.« (S. 41)

Nun könnte man einwenden, dass die Politik ihren Handlungsspielraum dadurch zurückgewinnen kann, dass sie die Verträge ändert.

Grimm hat diesen Einwand, der sich bei näherem Hinsehen als eine Illusion herausstellt, selbstverständlich im Blick: »Es ist bekannt, wie hoch die Hürden dafür sind. Alle 28 Mitgliedsstaaten müssen zustimmen und sie – die Vertragsänderungen – in ihren Parlamenten oder durch Volksabstimmung ratifizieren. Für Zwecke der Umprogrammierung der Rechtsprechung ist das so gut wie unerreichbar. Im Vertragsbereich sind Kommission und EuGH aufgrund der Konstitutionalisierung gegen die Politik immunisiert. Die EU ist überkonstitutionalisiert, ihr Gerichtshof freier als jedes nationale Gericht.« (S. 41) Und: Er beansprucht immer den Vorrang gegenüber dem nationalen Recht, »selbst vor dem höchsten nationalen Recht, der Verfassung.« (S. 35) Darf man sich da wundern, dass es zu tiefreichen Spannungen kommt?

Ein weiterer möglicher Vorschlag, zur Normalität in der Beziehung zwischen Politik und Jurisdiktion zurückzukehren, geht ebenfalls ins Leere: »Es ist leicht erkennbar, dass eine Parlamentarisierung der EU, wie sie vielfach als Heilmittel für die europäische Legitimationsschwäche betrachtet wird, an diesem Punkt völlig vorbeiginge, denn selbstverständlich steht auch das Europäische Parlament unter der Verfassung und nicht darüber. Die Ausweitung seiner Befugnisse würde an den Folgen der Überkonstitutionalisierung nicht das Mindeste ändern.« (S. 41) Der EuGH nutze weidlich, wenn auch »auf leisen Sohlen« (S. 35) – vor allem auf der Grundlage eines umwälzenden Urteils aus dem Jahr 1964 – die sich selbst zugeschanzte Macht, um »den nationalen Regelungsraum immer weiter zu verengen und im Wege extensiver Interpretation der Verträge auch in Kompetenzbereiche vorzudringen, welche sich die Mitgliedsstaaten vorbehalten hatten.« (S. 37) Eben darauf baut die eingangs erwähnte Hoffnung der Kommission, dass der EuGH ihr die Alleinzuständigkeit für internationale Handelsabkommen lautlos und unbemerkt zuschanzt.

Zu Grimms Grundeinsichten zählt, dass der Legitimationsstrom, wie er der EU zufließt, von den Mitgliedsstaaten ausgeht und über den Rat vermittelt wird. Dieser Legitimationsstrom wird durch jede Kompetenzerweiterung der Organe der EU gedrosselt. Die EU wird in diesem Fall »auf Eigenlegitimation umgestellt«. (S. 42) Wie aber soll das gelingen? Hat die Direktwahl des

Europäischen Parlamentes diese Eigenlegitimation in den Augen der Bürger wirklich gestärkt? Zur Direktwahl treten Vertreter nationaler Parteien an. In diesem Bezugsrahmen – also der Verwurzelung in der nationalen Politik – vollzieht sich die Legitimation des Europäischen Parlaments. Das ist nicht unbedingt zu beklagen, zeigt aber, wie schwierig eine Eigenlegitimation der EU heute ist und auch zukünftig bleiben wird – und dass Kompetenzerweiterung ihrer Organe kaum diese Eigenlegitimation zu stärken imstande ist.

Was also ist zu tun? Grimms erste Bemerkung zu dieser Frage: »Die Antwort kann nicht unabhängig davon gegeben werden, welche Vorstellungen man vom Ziel der Integration hat: Vorwärts zu einem europäischen Staat, zurück zum gemeinsamen Markt oder Beibehaltung einer föderalen, jedoch nicht-staatlichen politischen Einheit wie bisher? Das würde eine prinzipielle Diskussion, abseits von momentanen Problemen, voraussetzen, die dringend notwendig wäre, und zwar unabhängig von Krisen, damit man bei Krisen schon über Prinzipien für ihre Lösung verfügt. Diese Diskussion wird in der Politik jedoch vermieden.« (S. 43)

Wie vielen Menschen mag Grimm mit diesem Seufzer aus dem Herzen sprechen? Wir wissen in Europa zwar längst nicht mehr, wohin wir wollen, dafür scheinen wir aber umso sicherer zu wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wer nicht weiß, wo er hin will, sich aber auf dem richtigen Weg dünkt, kommt jedoch nie ans Ziel. Dann heißt es heutzutage beschwichtigend – und gedankenlos: Der Weg ist das Ziel. Aber niemals kann der Weg das Ziel sein, weil jeder Weg zu einem – erwünschten oder unerwünschten – Ziel führt und weil vom Ziel abhängen sollte, welchen Weg man einschlägt. Auf die EU übertragen: Jede Minireform und jede Krisenkommunikation folgt zwar keinem Leitbild vom Ziel, ist aber am Ende immer ein weiterer, gleichermaßen verdeckter wie vorgreifender Schritt zur Vorentscheidung über das Ziel – in jener Grauzone, die sich zwischen den Zeilen politischer Beschlüsse auftut und auf die sich Politik später, wenn nachgefragt wird, gerne beruft, meist mit dem Hinweis: Das war doch damals schon klar, als wir so und so entschieden haben, dass diese Entscheidung weitere Schritte erforderlich machen würde ... Eben dieses Verfahren hat Peter Graf Kiel-

mansegg schon vor langer Zeit ganz zu Recht als »ZwangsinTEGRATION« an den Pranger gestellt (»ZwangsinTEGRATION« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 12.12.2012): Integration ist dann nämlich nicht die Folge einer frei geführten Debatte über das Wünschbare und Notwendige, sondern das Resultat von Zwängen, die sich aus vorangegangenem, nicht zu Ende gedachtem Tun ergeben.

Nun ist in der Europapolitik seit langer Zeit gar nichts mehr klar, geschweige denn selbstverständlich, und deshalb wäre eine Atempause so wichtig, um jene Klarheit wiederzugewinnen, ohne die eine Richtungsbestimmung nicht möglich ist. Grimm plädiert angesichts der drei genannten Entwicklungsmöglichkeiten unmissverständlich und mit großem Nachdruck für den Mittelweg: »Ein europäischer Staat würde den Reichtum des europäischen Pluralismus gefährden. Vor allem aber wäre er legitimatorisch überfordert. Es ist zu befürchten, dass er den Unionsbürgern noch ferner stünde als das gegenwärtige Gebilde. Eine reine Wirtschaftsgemeinschaft würde den Umstand ignorieren, dass Wirtschaftsentscheidungen politische Implikationen haben und dass viele Aufgaben, die lange Zeit von Staaten wahrgenommen wurden, nicht mehr befriedigend auf der staatlichen Ebene zu lösen sind.« (S. 43) Weltweit ist die Internationalisierung der öffentlichen Gewalt weit vorangeschritten. Dem trägt die Europäische Union Rechnung. »Die Aufgabe kann also nur darin bestehen, die EU, so wie sie ist, zu verbessern.« (S. 44)

Dazu macht Grimm eine Reihe von Vorschlägen: Er rät dem Europäischen Parlament, näher ans Publikum zu rücken, und fordert – vielleicht noch wichtiger – klare Bestimmungen über die Grenzen der Vergemeinschaftung als »Schutz gegen die schleichende Auszehrung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen« (S. 44), zumal sich das Subsidiaritätsprinzip als wirkungslos erwiesen habe und auch durch Klagebefugnisse der nationalen Parlamente nicht justizierbar wird: »Das geeignete Mittel zur Eingrenzung des europäischen Expansionsranges ist daher die Ersetzung des finalen Kriteriums durch eine Kompetenzverteilung nach Sachmaterien«, denn die gibt es bisher nur für die ausschließlichen Gesetzgebungskompetenzen der EU selbst. »Eine Kompetenzverteilung nach Sachmaterien, wie in jedem Bundesstaat üblich, würde demgegenüber bestimmte Po-

litikbereiche in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten belassen, selbst wenn ihre Ausübung Rückwirkungen für den Gemeinsamen Markt hätte.« (S. 44f.) Darüber hinaus plädiert Grimm für eine »Repolitisierung« derjenigen Entscheidungen, die beträchtliche politische Implikationen haben, und zwar zulasten der heute verselbstständigten administrativen und judikativen Instanzen: »Das Mittel dazu ist die Rückführung der konstitutionalisierten Verträge auf das verfassungsfunktional notwenige Maß [...] Wenn schon konstitutionalisiert, sollen die Verträge auch nach Art einer Konstitution ausgestaltet werden. Sie müssen sich auf Bestimmungen der Ziele, Organe, Kompetenzen, Verfahren und Grundrechte beschränken, während alle Bestimmungen über die Politiken auf die Ebene des sekundären Europarechts herabzustufen sind.« (S. 45) Das würde dem EuGH keinesfalls dessen Befugnis, europäisches Recht durchzusetzen, nehmen. Der Gerichtshof würde allerdings »seine durch die Konstitutionalisierung selbst herbeigeführte Unangreifbarkeit verlieren. Die politischen Institutionen der EU, Rat und Parlament, bekämen die Möglichkeit, die rechtsprechende Gewalt durch Gesetzesänderung für die Zukunft umzaprogrammieren, wenn sie glauben, dass die Auslegung durch den EuGH sich von den Intentionen der Gründer entfernt oder schädliche Auswirkungen hat.« (S. 45)

Einleuchtend und nachvollziehbar erläutert Grimm, warum die Probleme, die nur noch auf der europäischen – und eben nicht mehr auf der nationalen – Ebene zu lösen sind, zukünftig noch weiter zunehmen werden. Das aber heißt: Die EU hat, um je mehr Aufgaben sie sich kümmern muss, einen stetig wachsenden Legitimationsbedarf. »Die Versuche der EU, ihn dadurch zu decken, dass sie die Bindung der Bürger an ihre Staaten auf sich selber umleitet, haben wenig Aussicht auf Erfolg. Der vermehrte Legitimationsbedarf lässt sich vielmehr nur durch gleichzeitige Selbstbeschränkung decken.« (S. 46)

Der Leser fragt sich, warum diese in höchstem Maße einleuchtenden Vorschläge offenbar bis heute nicht in die politische Arena gelangt sind. Denn mir ist nicht bekannt, dass irgendwo in der Politik über Vorschläge wie die von Grimm unterbreiteten jemals nachgedacht wurde. Und Grimm selbst verweist darauf, dass die Empfehlung zur Rückführung der konstitutionalisierten

Verträge auf das verfassungsfunktional notwendige Maß im seinerzeitigen Verfassungskonvent noch nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Parlament und Kommission betrachten den EuGH bis heute als ihren Verbündeten. Was für ein Missverständnis! Denn es trifft unbestritten zu: »Ein Bewusstsein für die legitimatorischen Kosten der Konstitutionalisierung der Verträge ist weder im Publikum noch in der Politik vorhanden. Die geringen Erfolgssäusichten sind aber kein Grund zu verschweigen, dass es Wege aus der Legitimationskrise gäbe, wenn man nur den Willen hätte, sie zu beschreiten.« In der täglich im Umfang anschwellenden Patientenakte Europa sollte der Eintrag von Grimm unübersehbar ganz zuoberst eingehetzt werden.

Kürzlich erst hat der Verfasser in einer großen deutschen Zeitung einen klugen, längeren Beitrag über Sinn und Aufgabe von Verfassungen und Verfassungsrecht veröffentlicht (>Blackbox Karlsruhe< in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 24.6.2016). Man ist geneigt, aus brennender Sorge um Europa zu wünschen, dass dieser Autor – seine scharfsinnigen Analysen und seine empfohlenen Therapien – endlich Gehör finden mögen. Als Wissenschaftler kann er sich nur der Macht des Wortes bedienen. Warum aber hören alle diejenigen, denen die Macht der Entscheidung in die Hände gelegt ist, nicht wenigstens diesmal auf das ihnen zugesprochene Wort? Zur europapolitischen Mysteriosität dieser Monate gehört auch dieses rezeptionspolitische Mirakel.

Grimms Buch verzichtet auf jede Melodramatik und bleibt der Nüchternheit des Wissenschaftlers verpflichtet. Das ist wohltuend. Auch für den nicht so sehr juristisch, sondern mehr politisch Interessierten bringt dieses Buch – vor allem in den ersten beiden Kapiteln – reichen Gewinn, ja, es wird manchem Leser die Augen öffnen. Um die EU steht es nicht gut; sie hat sich verheddert im Gestrüpp von Administration, Bürokratie und Jurisdiktion. Manchmal ist eine Verschnaufpause die unverzichtbare Vorbereitung für einen neuen kraftvollen Aufbruch. Den hätte die EU dringend nötig.

Christoph Böhr

*Ewald GROTHE (Hg.): Ernst-Rudolf Huber. Staat – Verfassung – Geschichte. Baden-Baden: Nomos 2015, 302 S., € 49*

Im Zentrum der Reihe *Staatsverständnisse* steht die Frage: Was lässt sich den Ideen früherer und heutiger Staatsdenker für ein zeitgenössiges Verständnis des Staates entnehmen? Zur Position des Staatsrechters und Verfassungshistorikers Ernst-Rudolf Huber (1903–1990) werden in diesem Band seine einflussreichen Publikationen untersucht. Für den Herausgeber entsteht so ein facettenreiches Bild eines Juristen, der auf der Grundlage eines etatistischen Staatsverständnisses die »wahre Verfassung« finden und »Ordnung« in die Geschichte zu bringen versuchte.

Ernst-Rudolf Huber, in Idaroberstein geboren, studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, München und wurde mit Arbeiten zum Staatskirchenrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der Universität Bonn promoviert und habilitiert. In der Zeit des Nationalsozialismus gehörte Huber, Vater des ehemaligen EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber und akademischer Schüler von Carl Schmitt, zu den führenden Staatsrechtslehrern Deutschlands. Insbesondere durch die Biographie von Reinhard Mehring über Carl Schmitt (2009) und den vom Herausgeber veröffentlichten Briefwechsel zwischen den beiden (2014) ist deutlich geworden, wie nahe Huber Carl Schmitt persönlich und wissenschaftlich stand.

Nach Kriegsende wurde Huber eine akademische Anstellung zunächst versagt. Wie Frieder Günther in seinem Beitrag betont, »rächte es sich nun, dass er [Huber] besonders mit seinem ›Verfassungsrechtslehrbuch‹ [...] gegen die internen Regeln seiner Wissenschaft verstoßen hatte«. Erst 1952 erhielt er eine Honorarprofessur in Freiburg und 1957 ein Lehramt an der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven. Mit der Eingliederung der Wilhelmshavener Hochschule in die Universität Göttingen im Jahre 1962 erhielt Huber wieder einen Lehrstuhl an einer der renommiertesten juristischen Fakultäten Deutschlands, an der zur damaligen Zeit neben anderen Rudolf Smend, Gerhard Leibholz, Werner Weber lehrten. In Göttingen hat Huber u. a. bis 1968 regelmäßig sein »Verfassungsgeschichtliches Seminar« durchgeführt. Bei den Studenten galt er, wie der Rezensent aufgrund ei-

gener Erfahrung bezeugen kann, als staatstheoretisch und staatsrechtlich hervorragend geschult und ausgewiesen.

Ernst-Rudolf Huber ist heute vor allem bei Historikern bekannt. Denn seine sieben Textbände umfassende *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789* gilt als Standardwerk. Auf die Frage, was die Verfassung als Gegenstand der Verfassungsgeschichte sei, hat er in einem Werk mit einem »Wesensbegriff« geantwortet. »Verfassung ist kein bloßes System des Staatsrechts und überhaupt keine Erscheinung in der Welt des bloßen Rechts. Sie ist vielmehr ein Gesamtgefüge geistiger Bewegungen, sozialer Auseinandersetzungen und politischer Ordnungselemente [...], die sich in der jeweiligen Epoche verbinden.« Mit dieser Einstellung zum Gegenstand schrieb Huber auch Sozialgeschichte. Damit soll die sehr umfassende Aufarbeitung der Verfassungsgeschichte auch zum besseren Verständnis des gegenwärtigen Staates und seines politischen Handelns beitragen (vgl. dazu den Beitrag von Wilhelm Bleek, S. 183). Wie in einer der vielen Würdigungen zu lesen ist, »hat Huber mit seiner Verfassungsgeschichte, als ein Einzelner, die These widerlegt, enzyklopädische Wissenschaft könne es heute nicht mehr geben«.

Heinz Brill

*Philip A. KNÖLL, Staat und Kommunikation in der Politik des Johannes Althusius. Untersuchungen zur Politikwissenschaft in der frühen Neuzeit. (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Bd. 166), Berlin: Duncker & Humblot 2011, 521 S., € 98*

Johannes Althusius ist kein Thema in der Politikwissenschaft. Dabei tätte insbesondere die deutsche Politikwissenschaft gut daran, sich dezidierter mit diesem prämodernen Theoretiker zu beschäftigen, weil ein vergleichbar systematisches Traktat über die Grundlagen der Politik ansonsten weder für das 17., noch für das 18. Jahrhundert (und auch nicht für das 19. Jahrhundert) von einem deutschen Autor vorliegt. Die *Politica methodice digesta* des Johannes Althusius ist ein fundamentales Werk, ein Meilenstein in der Geschichte der Politischen Theorie, weil hier sowohl die Genese der Politik als eigenständige Referenzphäre jenseits der Jurisprudenz und damit

zugleich auch die Etablierung der Staates in der Komplexitätsdichte der ihm zuzuordnenden Beschreibungsmöglichkeiten stattfindet. Allerdings sind die über 1.000 Seiten in einem etwas verfremdeten Latein auch nicht gerade leicht zu lesen, was jedoch der *Politica* seit ihrem Erscheinen im Jahr 1603 keinen Abbruch tat: die Abhandlung wurde zum Bestseller in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, allein bis 1614 erschienen drei Auflagen. Dennoch hat es bis zum Jahre 2003 gedauert, dass endlich eine Auswahlfassung der *Politik* des Althusius in deutscher Übersetzung erschien. Während Staatsrechtler und Rechtshistoriker seit Mitte des 20. Jahrhunderts Althusius zunehmend in den Blick genommen haben, nicht zuletzt angetrieben durch den unermüdlichen Elan des jüngst verstorbenen Dresdener Rechtshistorikers Dieter Wyduckel, haben sich in der Politikwissenschaft bis dato eher nur gelegentliche Interpretationen hierzu eingestellt. Meist betrafen sie (wie bei Hüglin oder Nitschke) die Dimension des föderalen Staatsaufbaus, den Althusius sehr systematisch präsentierte. Damit ist aber die Interpretation zur Qualität und Bedeutung seiner *Politik* keineswegs ausgeschöpft. Umso erfreulicher (und in vieler Hinsicht bemerkenswert) ist es daher, dass mit der vorliegenden Dissertation von Philip A. Knöll, ein Versuch gemacht wird, die gesamte Spannbreite der Interpretante und Axiomata in der Staats- und Politiklehre des Johannes Althusius in den Griff zu bekommen. Der Autor, dessen Arbeit bei Theo Stammen in Augsburg betreut worden ist, präsentiert nicht weniger als die gesamte inhaltliche Matrix der *Politica*! Das geschieht in einer beeindruckenden Lese- und Reflexionsdichte, die noch dazu durch permanent eingestreute Vergleiche und Randnotizen zu den Klassikern der Politischen Theorie der Prämoderne (etwa zu Hobbes oder Bodin) erweitert und verdichtet wird. Da Knöll nahe am Text bleibt, hierbei insbesondere die deutsche Übersetzung von Janssen (2003), die in mehr als nur einer Hinsicht problematisch ist, oft mit einer jeweils eigenen Übersetzung des lateinischen Originals abgleicht, gelingt ihm eine sehr dichte und über weite Strecken in der Argumentation recht konzise Interpretation. So präsentiert er sehr ergiebige und grundsätzlich in der Sache zutreffende Einordnungen zur Lehre des Althusius, die in der Analyse der Konsoziationen, der (doppelten) Souveränität, der Qualität

der Herrschaft, der Funktion der Kommunikation und nicht zuletzt der föderalen Ordnung präzise ausfallen. So ist das Ordnungsbild, welches Knöll von der politischen Lehre des Althusius zeichnet, ebenso systematisch wie inhaltlich feingliedrig ausdifferenziert. Allerdings beginnen damit auch die Probleme in der Darstellung, wie auch in der Lektüre. Denn Knöll kann bei aller Belesenheit das nicht leisten, was er hier unter Beweis stellen will: eine Totalerhebung der Politischen Theorie des Johannes Althusius lässt sich vom heutigen Stand der Forschung, bezogen auf alle Theoreme und Interpretamente, die hier angeboten werden, noch nicht machen. Selbst in der Relektüre der durchaus widersprüchlichen und sich in der Sache mitunter geradezu befehdenden Fachliteratur zur *Politica* geht Knöll nicht wirklich systematisch vor. Die diversen Tagungsände der Althusius-Gesellschaft, die hierzu in dem letzten Vierteljahrhundert publiziert wurden, werden nicht annähernd systematisch ausgewertet. Insbesondere die wegweisenden Studien von Scattola, Dreitzel und Wyduckel werden keineswegs umfassend berücksichtigt! Knöll neigt ganz offensichtlich dazu, sich vorschnell ein Urteil anhand des lateinischen Originaltextes zu machen. So werden dann des Öfteren bedeutsame Interpretationen wie die von Krawietz oder Duso vorschnell abgetan. Andererseits wird ausgerechnet an einer der schlechtesten der neueren Arbeiten über Althusius, der Darstellung von Koch, auf die Beweisführung zugunsten der eigenen Interpretation abgehoben. Damit steigert Knöll zwar die Plausibilität seiner Beweisführung, er hätte jedoch in der Sache jeweils bessere Gegenstandspunkte verdient. Da in dem Versuch der Totalerhebung der Inhalte der *Politica* notwendigerweise nicht alles zur Sprache kommen kann, bleibt das Für und Wider in der Althusiusforschung oft auf der Strecke bzw. wird hier nicht gebührend genug ausgeleuchtet. Das gilt u.a. für die Relevanz des theologischen Anteils, an dem sich seit der Wiederentdeckung in den 1960er Jahren die Geister scheiden: war Althusius nicht doch ein stark calvinistisch denkender Autor, dessen Föderaltheorie dann nicht zuletzt einer Föderaltheologie entspricht? Knöll geht dem leider nicht mit der Stringenz nach, die hier geboten gewesen wäre. Fast apriorisch wird demgegenüber der *politische* Ansatz des Althusius betont, als wenn zu Beginn des 17. Jahrhun-

derts Politik und Religion schon so einfach zu trennen gewesen wären. Das ist auch in heuristischer Hinsicht schade, weil damit die ontologische Tiefenstruktur im Argumentationsaufbau des Althusius tendenziell eher verloren geht und zu einem reinen Funktionalismus gedeutet wird. Knöll begibt sich damit in die hermeneutische Zirkelschlussfalle, dass er in der *Politica* stets nur die säkularistischen Interpretamente vom heutigen Standpunkt, dem der Politischen Theorie der Moderne, sehen will. Das ist angesichts der offenkundigen Ambivalenzen, welche die *Politica* mit sich bringt, zu wenig bzw. zu geradlinig für die Interpretation. Bei einer Reduzierung auf bestimmte Kerninhalte, statt der hier dokumentierten Totalerhebung, wäre dies deutlicher geworden. So wird man auch in naher Zukunft der Politischen Theorie des Johannes Althusius noch weitere dezidierte Untersuchungen widmen müssen. Die Dissertation von Knöll liefert hierfür, eben weil sie nicht abschließen kann, was sie abzuschließen versucht, allerdings wichtige Parameter.

Peter Nitschke

Gideon RACHMAN: *Easternisation: War and Peace in the Asian Century*, London: Bodley Head 2016, 288 S., € 21,85

Die These eines kommenden »asiatischen Jahrhunderts« ist nicht neu. In mindestens zweifacher Hinsicht originell ist aber der für Gideon Rachmans neues Buch titelgebende Begriff der *Easternisation*: Dieser bezeichnet den auch von anderen Autoren diagnostizierten Prozess einer seit längerem andauernden weltwirtschaftlichen Gewichtsverlagerung in den asiatisch-pazifischen Raum, deren politische Auswirkungen auf das internationale System erst in jüngster Zeit deutlich sichtbar werden. Originell ist *Easternisation* zum einen als begriffliche Entsprechung zur *Westernisation* und zum anderen, da der Autor auf interessante Weise auch ideelle und ideologische »Umorientierungen« (im Wortsinne zu verstehen) in westlichen und anderen nicht-asiatischen Ländern in sein Konzept einbezieht. Der erste Teil des Buches befasst sich mit der politischen Dynamik von China, Japan, Korea, Südostasien und Indien sowie mit der Asienpolitik der USA. Der zweite Teil behandelt die Auswirkungen der

*Easternisation* auf Europa, Russland, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika sowie auf internationale Institutionen. Rachman, außenpolitischer Chefkommentator der *Financial Times*, ist eine hervorragende Zusammenschau der gegenwärtigen Weltpolitik gelungen, auch wenn sein Konzept der *Easternisation* an manchen Stellen etwas plakativ erscheint. Das Buch liest sich ausgesprochen unterhaltsam, ohne dadurch an Seriosität oder Tiefenschärfe zu verlieren.

Rachman diagnostiziert eine Wende von welt-historischen Dimensionen. Die Dominanz europäischer und westlicher Staaten, die seit rund fünfhundert Jahren das internationale System bestimmt hat, ist an ihr Ende gelangt (S. 4–7, 21). Hatte insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert der nordatlantische Raum das Zentrum von Weltpolitik und Weltwirtschaft dargestellt, so wird die neu entstehende Struktur ihre Mitte in Ostasien haben. Dies bedeutet auch die Abkehr von einer über Jahrhunderte wirksamen politischen, ökonomischen, kulturellen und ideellen Verwestlichung der Welt. Rachman spricht der *Easternisation* einen epochalen und nicht nur episodischen Charakter zu. Der ökonomische Einbruch Chinas im Jahre 2015, die Verlangsamung seines Wirtschaftswachstums oder auch seine mögliche innere Instabilität, auf die westliche »Anti-Deklinisten« gerne verweisen, ändern nichts mehr an der Kräfteverschiebung: Die wirtschaftliche Entwicklung, die China und auch Indien den Status großer Mächte verleihen wird, hat bereits stattgefunden. Zudem verhindern innere Erschütterungen nicht zwingend den Aufstieg eines Landes zur Weltmacht. Rachman verweist darauf, dass in die Zeit des weltpolitischen Aufstiegs der USA immerhin der Amerikanische Bürgerkrieg von 1861 bis 1865 fiel, der bis heute verlustreichste Konflikt der USA (S. 9).

An den vielen Konflikten und Krisen der Gegenwart lässt sich der Strukturwandel der internationalen Politik ablesen. Sie zeigen eine transitorische Phase an: Die westlichen Staaten sind nicht mehr stark genug, um eine internationale Ordnung zu sichern oder gegebenenfalls wiederherzustellen (S. 10f.). Die seit spätestens 2008 deutlich sichtbaren strukturellen Schwächen des Westens haben Staaten wie Russland und China dazu ermutigt, die »atlantische« Ordnung und ihre Institutionen offen in Frage zu stellen (S. 225–245).

*Easternisation* bezieht sich nicht auf nur die materielle Kräfteverschiebung: Auch typisch

westliche Ideen, Normen und Modelle geraten vielerorts in die Defensive. In den neunziger Jahren schien für die Türkei, Russland oder die ostmitteleuropäischen Staaten eine Ausrichtung an den liberalen Ordnungsvorstellungen des Westens ohne sinnvolle Alternative. Davon kann unter den heutigen Regierungen in Ankara, Moskau, Warschau oder Budapest keine Rede mehr sein (S. 184, 202–210). Nicht zuletzt hat selbst in den Kernländern des »alten Westens« die Sehnsucht nach charismatisch-autoritären Führer-gestalten, deren Tatkraft sich im Zweifelsfall nicht von komplizierten rechtstaatlichen Verfahren aufhalten lässt, bei bestimmten Wählergruppen eine erstaunliche Wiederkehr erlebt.

Auch wenn Rachmans Skepsis gegenüber einer »post-westlichen« Welt nicht zu verkennen ist, schlägt der Autor keine alarmistischen Töne an, sondern bleibt nüchtern und differenziert. *Easternisation* bedeutet zwar einen relativen westlichen Macht- und Einflussverlust, doch keinesfalls die Entstehung eines kohärenten östlichen Blocks oder eine einheitliche konfrontative Haltung gegen westliche Staaten. »Osten« bezeichnet etwas sehr viel heterogeneres als »Westen«: Rachman unterstreicht die zwischen vielen asiatischen Staaten bestehenden Rivalitäten und das entsprechende Misstrauen (S. 15–17). Die in Staaten wie Indien und Japan verbreitete Furcht vor einem übermächtigen China begünstigt amerikanische Bemühungen, China einzuhegen. Der Autor analysiert auch das bei aller vordergründigen Interessenkonvergenz fortbestehende latente Misstrauen zwischen Moskau und Peking (S. 190–193).

Die Friktionen zwischen asiatischen Mächten sprechen nicht gegen die These der weltpolitischen *Easternisation*, denn in der Vergangenheit bedeutete die internationale Dominanz europäischer und westlicher Staaten ja auch nicht, dass diese einander stets friedfertig gesinnt waren. Diskutieren ließe sich allerdings, ob Rachman sein Konzept *Easternisation* überträgt, wo es um die Ukraine geht (S. 196–200). Sind nicht die Präferenzen der ukrainischen Bevölkerungsmehrheit ein Beleg für die fortdauernde Attraktivität westlich-europäischer Modelle? Rachman selbst impliziert dies in seiner Beschreibung des *Euromaidan* (S. 199). Umgekehrt lassen sich die russische Infiltration der Ukraine und die Paranoia des Kremls vor westlicher Subversion als

Hinweise auf die waidwunde Aggressivität einer absteigenden Macht lesen; die Osterorientierung von Putins Russlands könnte somit stärker einem Mangel an Alternativen geschuldet sein als einer un widerstehlichen *Easternisation*.

Wenngleich *Easternisation* konzeptionelle Grenzen hat, so scheinen einige Ereignisse nach der Drucklegung des Buches dessen Thesen eher zu bestätigen als in Frage zu stellen. Dazu gehören: das Ergebnis des Referendums über die britische EU-Mitgliedschaft vom 23. Juni 2016, das einen Schritt der formalen Desintegration der westlichen Gemeinschaft bedeutet; die erklärte Absicht der chinesischen Führung, die Entscheidung des Ständigen Schiedsgerichts vom Juli 2016 über Gebietsansprüche im Südchinesischen Meer zu ignorieren; die Wahl des ostentativ gewalttätigen Politikers Duterte zum philippinischen Präsidenten, der eine Distanzierung von den USA und eine Annäherung an China angekündigt hat; und schließlich am wohl folgenreichsten, dass eine Figur wie Donald Trump zum Präsidenten der USA gewählt wurde.

Ein einziger formaler Kritikpunkt: Das Buch hätte an manchen Stellen ein gründlicheres Lektorat verdient. Neben kleineren Fehlern begegnet dem Leser etwa auf der zweiten Seite eine falsche Wiedergabe der berühmten Worte von Thukydides über die wahren Gründe des Peloponnesischen Krieges: Es war die wachsende Macht Athens und die dadurch ausgelöste Furcht in Sparta, die laut Thukydides den Krieg unvermeidlich werden ließen – nicht umgekehrt, wie in *Easternisation* wiedergegeben. Vielleicht haben die gängige Assoziation Athens mit »Westen« und diejenige Spartas mit »Osten« zu dieser Verwechslung beigetragen. War es früher der Aufstieg westlicher Staaten, der verschiedene östliche Mächte aus guten Gründen um ihre Stellung fürchten ließ, so haben sich die Verhältnisse zu Beginn des 21. Jahrhunderts ins Gegenteil verkehrt.

Till Florian Tömmel

**Thorsten THIEL / Christian VOLK (Hg.):** *Die Aktualität des Republikanismus (Reihe Staatsverständnisse, hg.v. Rüdiger Voigt, Bd.89)* Baden-Baden: Nomos 2016, 372 S., € 69

Vorweg ist zu bemerken, dass sich in einigen Texten dieses Bandes doch recht viele Schreibfehler ein-

geschlichen haben – ein Zeichen für nachlässige Redaktion.

Auf dem Umschlag steht: »We the People«, womit auf den Beginn der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika verwiesen wird, wo es heißt: »We the People of the United States, in Order to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defence, promote the general Welfare, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our Posterity, do ordain and establish this Constitution...« Diese Verfassungsgebung spielt in diversen Texten dieses Bandes (vor allem bei Horst Mewes) eine größere Rolle, weil sie verbindet: einerseits das kollektive Handeln des Volkes, das sich auf Gemeinwohlideen richtet, was als »republikanisch« angesprochen werden kann, und andererseits Motive und Ziele, die als eher liberal gelten können: Gerechtigkeit, Sicherheit, Ordnung, die dem in der Unabhängigkeitserklärung verankerten Glücksstreben von Individuen, Familien und Partnerschaften verschiedener Art einen sicheren und fairen Rahmen bieten, in dem sich Partikularinteressen entfalten können. »Liberty«, Freiheit, kann je nach Auslegung auf beiden Seiten veranschlagt werden. Dieses Spannungsverhältnis jedenfalls von republikanischen Motiven, die tief in der europäischen politischen Kulturgeschichte verankert sind, zu eher neuzeitlich-modernen liberalen Vorstellungen bestimmt diesen Band, denn es ist klar, dass moderne Gesellschaften ohne liberale Freiheitsrechte nicht denkbar sind, während aber in den vergangenen Jahrzehnten vielen Beobachtern immer deutlicher wurde, dass eine einseitige Orientierung auf Individual-/Partikularinteressen bzw. Individual-/Partikularrechte zu einer Erosion politischer und sozialer Bindungskräfte in modernen Gesellschaften führen kann, so dass ein Rückgriff auf republikanische Vorstellungen, die die »res publica« normativ auszeichnen und im mentalen Habitus der Bürger moderner Gesellschaften verankern, notwendig erscheint. Die Debatte über Kommunitarismus versus Liberalismus, hat diesen Problemkomplex aufgeschlossen, und das Thema eines modernen Republikanismus schließt in gewisser Weise an diese Debatte an (so Sabrina Zucca-Soest auf allerdings wenig originelle Art, sowie Mewes unter Bezug auf Michael Sandel). Benjamin Constants Verdikt, für das ansonsten auch Isaiah Berlin zitiert wird,

über die – impliziert: überholte – antike – impliziert: republikanische – Freiheit versus moderner, liberaler Freiheit wird damit einer Revision unterzogen.

Indes, was heute genauer als ›Republikanismus‹ gelten kann, gelten soll, ist recht unklar (in dieser Richtung argumentiert Emanuel Richter) und wird auch durch diesen Band nicht geklärt. Und das hängt sicher damit zusammen, dass der Begriff ›begriffspolitisch‹ umstritten ist, von verschiedenen Seiten und mit unterschiedlichen Gründen in Anspruch genommen oder abgelehnt wird. So weist Daniel Schulz darauf hin, dass dem angloamerikanischen Verständnis, das durch die Cambridge School (Popoc, Skinner) und Philip Pettit (dessen Theorie vor allem von Dorothea Gädke diskutiert wird) geprägt wurde, ein stärker demokratisches, auf Volkssouveränität verpflichtetes Verständnis insbesondere in Frankreich oder überhaupt auf dem Kontinent gegenübersteht, das sich auf Rousseau beruft, aber auch bei deutschen Denkern um 1800 zu finden sei, wie Philipp Hözing zeigt. Und diesen Traditionstradition nimmt Richter in Anspruch für einige französische Autoren (Abensour, Balibar, Castoriadis, Gauchet, Laclau, Lefort, Mouffe, Rancière, Rosanvallon), die er als ›Radikaldemokraten‹ bezeichnet, die keine ›Republikaner‹ seien wollen, aber doch als solche betrachtet werden könnten, wenn man nämlich ›Republikanismus‹ als radikaldemokratisch und vor-institutionell versteht, orientiert an der u. a. von Hannah Arendt (Gegenstand des Beitrages von Thorsten Thiel und Christian Volk) geprägten Frage nach dem ›Politischen‹ als interaktiv-kollektivem Handeln, das jenseits etatistischer Institutionen Gesellschaft und Staat immer wieder neu erzeugt und formt.

Neben Rousseau, für eine anhaltend populäre demokratische Variante von Republikanismus, die aber umstritten bleibt hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit ökonomisch, sozial, kulturell und politisch ausdifferenzierten postindustriellen Gesellschaften, und Constant, für eine eher liberale Position, sowie den moderneren ›Radikaldemokraten‹ spielen in den Beiträgen zwei weitere Franzosen eine Rolle: Montesquieu (vor allem im Beitrag von Sebastian Huhnholz, allerdings stark historisierend, ohne die Frage nach der Aktualität wirklich aufzuwerfen), sowie Tocqueville. Montesquieu repräsentiert ältere Vorstellungen,

hat aber als Denker von Gegengewalten unter anderem über Constant und Tocqueville Eingang in das moderne politische Denken gefunden (wie Dorothea Gädke unter Bezug auf Philip Pettit zeigt). Als entscheidende Frage in diesem Diskurszusammenhang erscheint jene, ob Republikanismus, als politische Kultur, soziale und kulturelle Homogenität voraussetzt – dann wäre sie nicht modernekompatibel –, oder ob sie Homogenität nicht voraussetzt, sondern vielleicht sogar selbst ein Minimum politisch-kultureller Homogenität zu erzeugen vermag, das ein freiheitliches politisches Regime, Institutionensystem zu tragen vermag. Überlegungen in dieser Richtung stellt Winfried Thaa in seinem Beitrag über die politische Repräsentation von Differenz an.

Dabei muss heute, wie es scheint, intensiver als früher die Frage gestellt werden, was die Referenzgröße für die ›res publica‹ ist: für Anhänger des ›Front national‹, die polnische PIS oderPEGIDA-Anhänger sicherlich das eigene Volk, der eigene Nationalstaat oder die eigene, homogen imaginäre Kultur, während für Manager eines global agierenden Unternehmens oder für international engagierte NGOs größere Gesamtheiten die maßgebende politische Referenzgröße sein mögen, während hinwiederum Katalanen, Schotten und Korsen vielleicht stärker – und politisch brisant – auf eine niedrigere Ebene abheben. Diese Frage indes wird in den Beiträgen nur am Rande thematisiert (ausgenommen Andreas Oldenbourg zur internationalen Politik, Philipp Hözing zu kosmopolitischen Motiven etwa bei Kant und einige Andeutungen bei Gädke), obwohl ja auch historisch mit Blick auf eines der Paradigmen für ›Republikanismus‹ klar ist, dass die römische Republik spätestens in dem Moment ihre Kraft verlor, als auch Leute vom Balkan, aus Nordafrika, aus Spanien und Kleinasien ›römische Bürger‹ – unter der Herrschaft eines gemeinsamen ›Caesar‹ – wurden, die kaum eine Chance hatten, miteinander zu kommunizieren. Denn es ist ziemlich klar, dass es einen lebendigen Kommunikationszusammenhang geben muss, der Verbundenheit, Solidarität und Loyalität unter Menschen stiftet, damit von ›Republikanismus‹ die Rede sein kann (wie Marcus Llanque betont). Und vermutlich war es schon immer so – ein Motiv, dass Tocqueville am amerikanischen Beispiel hervorgehoben hat –, dass die unmittelbare Kohabitation, die Kommunalität die Basis

für vitalen Republikanismus der griechischen Poleis, Roms in seiner frühen Phase und der italienischen Stadtrepubliken in Mittelalter und Frühe Neuzeit war. Und auch wenn Kommunen heutzutage zu klein sind, um sich als selbständige Staaten behaupten zu können, wird man doch wohl Republikanismus weiterhin als abgestuften Zusammenhang verstehen müssen, der sich vom Kleinen zum Großen erstreckt, vom unmittelbar erlebbaren zum medial vermittelten, wobei moderne Kommunikationsmedien neue Möglichkeiten nicht nur passiver Information und Rezeption, sondern auch aktiver Kooperation eröffnen. Mir scheint, dass sich politische Theorie mehr mit derart konkreten Fragen politisch-kultureller Art befassen sollte als in den Beiträgen dieses Bandes geschieht.

Bürgerschaftliches Engagement, bürgerschaftliches kollektives Handeln kann man beschwören, aber die Frage zu klären, welches die Bedingungen dafür sind, dass dies geschieht, ohne dass ein Mob, der sich zum ›Volk‹ erklärt, die Freiheit aller Fremden und alle seine Gegner niederzumachen trachtet, erscheint produktiver. Autoritärer Populismus ist, gerade weil er mit ihm verwandt ist und in demagogischer Rhetorik mit ihm verwechselt werden kann – in Deutschland gab es eine rechtspopulistische Partei namens ›Die Republikaner‹ –, eine ernste Gefahr für modernen Republikanismus, der freiheitlich und plural sein will. Vox populi – vox dei? Nein, denn die Beratung der ›res publica‹ erfolgt und bleibt vielstimmig, wenn sie demokratisch bleiben soll. Diese sich eigentlich aufdrängende Problematik des Populismus wird in den Beiträgen zuwenig, nur indirekt unter Bezug auf Hannah Arendt im Beitrag von Thiel und Volk thematisiert. Was man verstehen muss ist, dass ›Freiheit‹ nicht nur durch den Staat, durch Institutionen bedroht wird, sondern potentiell auch durch andere Gesellschaftsmitglieder – ein wichtiges Motiv von Tocqueville.

Raimund Ottow

*Rüdiger VOIGT (Hg.), Staatsdenken: Zum Stand der Staatstheorie heute, Baden-Baden: Nomos 2016, 534 S., € 98*

Das Nachdenken über den Staat als Institutionalisierung der Organisation des Zusammenlebens von Menschen, kann inzwischen nach Jahrtau-

senden gezählt werden. Die hieraus resultierenden Staatstheorien sind ausgesprochen facettenreich und erstrecken sich von Utopien bis zu größtenteils Realität gewordenen Entwürfen.

Eine Kartierung dieses weiten Feldes wurde bereits verschiedentlich, aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, unternommen. Allerdings ist die Betrachtung der Arbeiten von Thukydides über Alexis de Tocqueville und John Stuart Mill bis hin zu Jaques Rancière und Judith Butler, um nur einige zu nennen, gerade da spannend wo geklärt wird, was sie zu »unserem heutigen Staatsdenken« (S. 14) beitragen können. In diesem Sinne ist eine regelmäßige zeitgemäße Neubearbeitung durchaus von Relevanz.

Rüdiger Voigt, Emeritus der Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität der Bundeswehr in München und Herausgeber der inzwischen über 80 Bände umfassenden Reihe *Staatsverständnisse*, hat für dieses Projekt 65 renommierte Autorinnen und Autoren versammelt. Als Ergebnis liegt mit *Staatsdenken* ein 87 Beiträge umfassende Publikation vor, die nach Anspruch, Umsetzung und Inhalt gleichermaßen Handbuch und Diskussionsanstoß ist.

Im Detail ist der Band, neben Einleitung und Schlussbetrachtung in 15 Teile gegliedert. Dabei folgt die Struktur bewusst nicht einer rein chronologischen respektive ideengeschichtlich oder historisierenden Abfolge, sondern einer Synthese aus »Denkrichtungen« und »Perspektiven« (S. 12).

Konkret finden sich jeweils mit etwa gleichem Gewicht die Folgenden Überkategorien die die Autorinnen und Autoren einhegen: 1. Antikes, 2. Klassisches, 3. Modernes, 4. Staatsrechts-, 5. Konservativen, 6. Revolutionäres, 7. Anarchistisches, 8. Utopisches, 9. Radikales, 10. Liberales, 11. Reaktionäres, 12. Religiöses, 13. Feministisches und 14. Postmodernes Staatsdenken.

Jeder dieser Teile wird durch eine kurze Charakterisierung der entsprechenden Denkrichtung eingeleitet. Die Beiträge sind zwischen vier und fünf Seiten lang und werden von Ausführungen zu »Leben und Werk« und »Rezeption und Wirkung« gerahmt. Der Kern wird von einer prägnanten Darstellung sowie von für den Stil der Theoretikerin oder des Theoretikers repräsentativen Zitaten gebildet.

Die Auswahl der Staatsdenkerinnen und Staatsdenker hat Voigt nach eigenem Gutdunken

in Hinsicht auf Bedeutung und Notwendigkeit einer vertieften Behandlung besorgt (S. 13). Dass es je nach Perspektive immer den einen oder anderen Denker gibt, den der eine oder andere Leser vermisst, vertsteht sich von selbst. Gleichwohl sei auf einige Autoren verwiesen die eine Bereicherung hätten sein können. Johann Gottfried Herder ist für Nation(alstaat)sbildungen weltweit rezipiert worden, Lenin bietet möglicherweise »nur« eine russisch-Macht-pragmatische Lesart der Thesen von Karl Marx und Friedrich Engels an, ist für das 20. Jahrhundert aber so wichtig wie Herder für das 19. Bei den jüngeren Autoren hat man sich bewusst zurückgehalten. Slavoj Žižek, geboren 1949 ist daher der »üngste« Denker der bearbeitet wurde. Als Ergänzung zu John Rawls wäre es mit Sicherheit sinnvoll gewesen die Kommunitarier, etwa Michael Sandel, Michael Walzer oder Charles Taylor einzubeziehen. Für sich stehend und inzwischen weit über Frankreich hinaus bekannt erschien ein Porträt zu Pierre Rosanvallon wünschenswert.

Über den Handbuchcharakter hinaus weisen der fünfzehnte Teil und die Schlussbetrachtung. Ersterer geht der Frage nach, inwieweit der Staat tatsächlich eine weltweit verbreitete universelle Organisationsform ist. Dazu werden entsprechende Arbeiten aus den und über die Regionen aus europäischer Perspektive ausgewertet. Der Abschluss beschäftigt sich mit Überlegungen zum »Staat der Zukunft«.

Der letzte Punkt ist mit Sicherheit von besonderer Bedeutung. Denn nach dem Ende der Blockkonfrontation 1989/91 ist nicht nur in der Überspitzung von Francis Fukuyamas *Ende der Geschichte* (1992) der Eindruck entstanden, dass

der Staat ein »Auslaufmodell« ist. Fortan sollten supranationale Organisationsformen, wie die Vereinten Nationen, die Europäische Union o. ä., endlich die Realisierung des »Weltstaates« auf den Weg bringen (S. 13). Dass die Nation und in diesem Sinne auch der Nationalstaat als Reaktion auf diverse Großentwicklungen – Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung etc. – aber inzwischen von einem großen Teil der Bevölkerungen der westlichen Wohlfahrtsstaaten wieder als (einige) funktionierende Gemeinschaftsform angesehen wird, hatte in den 1990er Jahren kaum jemand erwartet. Der Traum von einer einheitlichen und gerechten, nationenübergreifenden Weltordnung scheint für den Moment nur eine Erinnerung. »Der Staat ist also wieder im Kommen«, allerdings hat dieser Staat sein »Gesicht« verändert. Aus dem Freiheit verbürgenden, Partizipation praktizierenden und sozial mitfühlenden »weichen« Staat (der möglicherweise immer nur ein Produkt von Fantasie und Propaganda war) ist der »harte« Staat geworden, der mit Gewalt gegen Terroristen, aggressive Demonstranten und andere Störer der Ordnung vorgeht. Wo es um die Macht geht, gibt es kein Pardon. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit scheint zugunsten der Ersteren entschieden worden zu sein.« (S. 494).

Mit *Staatsdenken* liegt ein inhaltlich wie editorialisch hervorragender Sammelband vor, dem das Gütesiegel »state of the art« tatsächlich gebührt, das der Herausgeber mit dem Untertitel *Zum Stand des Staatsdenkens heute* in Anspruch nimmt.

Christian Nestler